



11. Sitzung, Montag, 24. August 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 603*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Walter Schoch, Bauma

KR-Nr. 197/2015 *Seite 604*

3. Genehmigung der Wahl des Präsidiums des Fachhochschulrates

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung
und Kultur vom 7. Juli 2015

Vorlage 5204a *Seite 604*

4. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015–2019

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015
und gleichlautender Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 9. Juni 2015

Vorlage 5185 *Seite 605*

5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5163b *Seite 608*

6. Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Juni 2015

Vorlage 5143b *Seite 608*

7. Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. April 2015

Vorlage 5160..... *Seite 610*

8. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich-Zentrum, Ersatzneubau Plattenstrasse 14–22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. März 2015

Vorlage 5155..... *Seite 622*

9. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 2 Juli 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. April 2015

Vorlage 5106..... Seite 630

10. Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. April 2015

Vorlage 5171..... Seite 647

11. Universitätsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2015 5178

Seite 658

Verschiedenes

- World Skills 2015 Seite 620
- Parlamentarierturnier in Schwyz Seite 665
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 665

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 10. Sitzung vom 17. August 2015, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur
für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Walter Schoch, Bauma
KR-Nr. 197/2015

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon).

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Hanspeter Hugentobler als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Wahl des Präsidiums des Fachhochschulrates

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2015

Vorlage 5204a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Wahl des Präsidiums des Fachhochschulrates zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Genehmigung der Wahl des Präsidiums des Fachhochschulrates gemäss Vorlage 5204a zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015–2019

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juni 2015

Vorlage 5185

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Jeder neue KBIK-Präsident hat zu Beginn der neuen Legislatur als Erstes die Aufgabe, diesem Rat die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die neue Amtsdauer zu beantragen. Nun ist es also an mir, Ihnen diesen Antrag, den der Regierungsrat vorgelegt hat, zu präsentieren.

Bis auf eine Person bleibt der Bildungsrat in seiner Zusammensetzung unverändert. Zurückgetreten ist Herr Peter Fuchs. Er wird ersetzt durch Frau Sabine Balmer Kunz, welche einen von zwei Sitzen, die der Wirtschaft zustehen, besetzen soll. Die Personen für diese beiden Sitze werden traditionell vom Kantonalen Gewerbeverband einerseits und andererseits im Falle von Frau Balmer Kunz von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände nominiert. Die weiteren sieben Sitze sind für Vertreter der Bereiche Bildung, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen reserviert. Den Vorsitz hat die jeweilige Vorsteherin oder der Vorsteher der Bildungsdirektion.

Erlauben Sie mir, zu Beginn der Amtszeit einen Wunsch an den neu zu wählenden Bildungsrat und auch an unser relativ jung konstituiertes Parlament zu richten: In den letzten Jahren kamen sich Kantons- und Bildungsrat immer wieder mal in die Quere. Ich erinnere exemplarisch an den Entscheid des Bildungsrates, die Anzahl Zeugnisse zu reduzieren, oder auch an die Probleme um die Englischlehrmittel sowie das Übertrittsverfahren von der Volksschule an die Gymnasien. Es liegt in der gesetzlichen Anlage begründet, dass sich die beiden Gremien der Bildungspolitik immer wieder auch mal widersprechen. Im Sinne der «Checks and Balances» sind solche Spannungen auch nicht nur schlecht. Doch sollten Parlament und Bildungsrat das gemeinsame Ziel einer verlässlichen und glaubwürdigen Bildungspolitik nie aus den Augen verlieren. Vom Bildungsrat wünsche ich deshalb

ein offenes Ohr für die Befindlichkeiten aus Bevölkerung und Parlament, ohne dass er seine gesetzlich definierte und gewollte Eigenständigkeit aufgibt und sich von der politischen Konjunktur vereinnahmen lässt. Vom Parlament wünsche ich mir, dass es dem Bildungsrat Aufgaben und Kompetenzen nicht nur gesetzlich zuweist, sondern ihm diese auch zutraut. In diesem Sinne hofft die Kommission auch auf einen stärkeren Austausch mit dem neu zu wählenden Bildungsrat. Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, die in der Vorlage genannten Personen als Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 zu wählen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Wald): Die Wahl des Bildungsrates ist eine unbestrittene Wahl. Nur ein neues Mitglied soll gewählt werden. Sabine Balmer überzeugt nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz, sondern auch durch die interessante Homepage mit Fotos von zahlreichen Bergtouren im In- und Ausland. Die SP-Fraktion wird der Wahl der Bildungsratsmitglieder zustimmen.

Wir möchten aber die Gelegenheit nutzen, zwei Themen, die der Bildungsrat in der vergangenen Legislatur behandelte oder künftig behandeln wird, zu erwähnen. Dies betrifft die Einführung der Englischlehrmittel 2011 und den Lehrplan 21.

Im Frühling 2011 fiel das Urteil der Schulsynode zum neuen Englischlehrmittel auch nach Überarbeitung derart vernichtend aus, dass das neue teure Englischlehrmittel am Ende durch den Bildungsrat doch nicht als obligatorisch erklärt wurde. Der Bildungsrat ist wohl auch künftig gefordert, neue Lehrmittel in enger Zusammenarbeit mit den Praxispartnern zu entwickeln. Die SP möchte betonen, dass auch künftig praktikable Lehrmittel für den Unterricht entwickelt werden sollten und keine Prestigeobjekte für die Zukunft. Dies auch im Hinblick auf die beabsichtigte Überführung des kantonalen Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft.

Zum Lehrplan 21: Der Lehrplan 21 wurde im Oktober 2014 durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz zuhanden der Kantone freigegeben. Um die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich vorzubereiten, hat das Volksschulamt unterdessen eine Projektorganisation unter Beizug aller Partner des Schulfeldes aufgebaut. Die Arbeiten haben im Januar 2015 begonnen. Im April 2015 lagen bereits erste Ergebnisse zu den Grundlagen für die Ausgestaltung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich vor. Diese zeigen, dass nur wenige und gut machbare Änderungen notwendig sein wer-

den. Für die Bevölkerung ist es in Zeiten steigender Arbeitsmobilität wichtig, dass zumindest in der Deutschschweiz nach einem einheitlichen Lehrplan gearbeitet wird und nicht die Kinder durch Lehrplandifferenzen am Lernen gehindert werden. Wir möchten den Bildungsrat ermuntern, auch diese Arbeit weiterhin gut und breit abgestützt zu gestalten.

Mit diesen zwei kleinen Anmerkungen stimmt die SP der Wahl des Bildungsrates zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der Wahl des Bildungsrates zustimmen, so wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Wir kritisieren aber, dass zwei der neuen Mitglieder bereits im Pensionsalter sind. Leider hat man es verpasst, den Bildungsrat zu verjüngen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht gewünscht. Wünscht es noch die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich hiermit hier begrüsse? Sie verzichtet ebenfalls.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5185 gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen und somit die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5163b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft geprüft und sie hat daran keine Änderungen vorgenommen, beantragt Ihnen also, gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 7b, 7c, 9, 9a, 16–18

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5163b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Juni 2015

Vorlage 5143b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Auch dieses Geschäft hat die Redaktionskommission geprüft und sie hat darauf, was vielleicht nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, sehr viel Zeit verwendet, um insbesondere den Paragrafen 6b, wie sie meint, besser zu formulieren, was Sie nun vor sich haben. Die Änderungen sind aber rein sprachlicher Natur, inhaltlich wurde gar nichts geändert. Zudem hat die Redaktionskommission die Vorlage um die nötigen Koordinationsbestimmungen ergänzt. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§§ 6, 6a, 6b, 6c und 19

II. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§§ 3a, 3b, 3c, 3d und 31

III. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 1a

IV. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 4a, 4b und 4c

V. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 4a, 4b und 4c

VI. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 6a und 6b

VII. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§§ 7a, 7b und 7c

VIII. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 6a, 6b, 6c und 40

Übergangsbestimmungen

IX. Das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 wird wie folgt geändert:

§§ 3b, 3c und 3d

X.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5143b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. April 2015

Vorlage 5160

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ziffer IV untersteht der Ausgabenbremse. Wird Ziffer IV abgelehnt, ist die ganze Vorlage abgelehnt.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) einstimmig, die Vorlage 5160 anzunehmen.

Aus bildungspolitischer Sicht ist gemäss Mitbericht der KBIK Folgendes festzuhalten: Die Schülerzahlen am Bildungszentrum Zürichsee, BZZ, in Horgen nehmen kontinuierlich zu – plus 800 bis ins Jahr

2021. Die Zahlen stimmen mit den Analysen der Strategie Schulrauminfrastruktur für die Sekundarstufe II überein. Diese rechnet mit einem generellen Anstieg der Lernenden um 10 Prozent von 2011 bis 2030. Gemäss dem Strategiepapier werden als Folge der Bereinigungen an der «Bildungsmeile» der Stadt Zürich Detailhandelslernende nach Horgen verschoben. Damit wird das BZZ weiter gestärkt. Zum anderen kommt der Kanton Zürich mit dem Bau einer Dreifachturnhalle den Verpflichtungen des Sportobligatoriums gemäss den Bundesvorschriften nach. Am BZZ konnte diese alte Forderung nur teilweise erfüllt werden.

Der gut erreichbare, mit dem ÖV optimal erschlossene Standort eignet sich bestens für ein Bildungszentrum mit überregionaler Ausstrahlung – für die Lernenden tagsüber, aber auch für die Teilnehmenden der zahlreichen Weiterbildungsangebote am Abend.

Die Baukommission ist nach der Beantwortung zahlreicher Fragen zur Fassadengestaltung, zur Gestaltung des Treppenhauses, zur Verwendung von Norm- oder aber Spezialanfertigungen, zur Ausnutzung der Zone, aber vor allem zu den energetischen Lösungen ebenfalls zu einem einstimmig positiven Antrag zur Vorlage der Regierung gekommen. Die Einstimmigkeit wurde allerdings dadurch erzielt, dass der Kantonsbaumeister und die federführende Bildungsdirektion der Kommission versprochen haben, bezüglich Fotovoltaik-Anlage für den budgetierten Betrag das Möglichste zu tun. An dieses Versprechen erinnere ich hier in Absprache mit der Baukommission zuhanden des Ratsprotokolls. Es geht konkret um Folgendes: Die Fotovoltaik-Anlage soll für die budgetierten 300'000 Franken so gross wie möglich erstellt werden. Im Moment gehen die Baufachleute davon aus, dass für den genannten Betrag auch die zweite Etappe der Anlage gebaut werden kann.

Im Namen des einstimmigen Antrags beider vorberatenden Kommissionen beantrage ich Ihnen also, der Vorlage 5160 zuzustimmen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der mitberichtenden KBIK beantrage ich Ihnen aus bildungspolitischer Sicht, diesem Objektkredit für das Bildungszentrum Zürichsee zuzustimmen.

Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die aus dieser Perspektive für die Zustimmung zu diesem Objektkredit sprechen, der vormalige Präsident der KPB hat sie bereits angedeutet:

Zum Ersten sind es die wachsenden Schülerzahlen. Bis 2021 rechnet man mit 800 zusätzlichen Lernenden am Standort Horgen. Ein guter Teil davon geht darauf zurück, dass im Zusammenhang mit der «Bildungsmeile» in der Stadt Zürich die Berufszuteilung bereinigt wird und Detailhandelslernende nach Horgen verschoben werden. In Horgen werden ausserdem alle Profile der kaufmännischen Grundbildung angeboten sowie Informatikerinnen und Informatiker, Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure, Mediamatikerinnen und Mediamatiker, Montageelektrikerinnen und Montageelektriker sowie Recyclistinnen und Recyclisten ausgebildet.

Zum Zweiten: Der Standort ist direkt neben dem Bahnhof in Horgen, ideal nicht nur für die grosse Anzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung, die das Bildungszentrum täglich ansteuern, sondern auch für das ausgebaute Weiterbildungsangebot am Abend. Eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr auch in den Abendstunden ist matchentscheidend für das nachhaltige Gelingen solcher Bildung.

Zum Dritten und zum Kern: Im Erweiterungsbau soll eine dringend benötigte und längst überfällige Dreifachturnhalle gebaut werden. Wenn sie gebaut ist, können endlich die vom Bund vorgeschriebenen Turnlektionen vollumfänglich und ohne komplizierte logistische Ersatzlösungen erteilt werden. Die Mehrheit unserer Kommission war sich einig, dass Sport einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung leistet, denn er fördert die Teamfähigkeit, bildet einen Ausgleich zu sitzenden Tätigkeiten und hat eine integrierende Funktion in multikulturellen Klassen.

Natürlich verschloss sich auch die KBIK nicht der Tatsache, dass dieser Bau – den baulichen und geologischen Gegebenheiten vor Ort geschuldet – relativ teuer ist. Trotzdem meinen wir, dass dieser Objektkredit für dieses nötige und aus Bildungssicht ideale Projekt gesprochen werden sollte. Horgen wartet seit Jahrzehnten auf diese Turnhallen. Sie waren schon lange versprochen und haben unseren Rat auch bereits mehrfach beschäftigt, so zum Beispiel mit dem diskussionslos überwiesenen Postulat 79/2007, «Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am Standort Horgen». Heute ist der Tag, wo wir mit dem Beschluss zur Vorlage 5160 dieses Versprechen endlich einlösen können – mit dem bil-

derungspolitischen Zusatznutzen erweiterter Unterrichtsräumlichkeiten, deren Bedarf für die Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses ausgewiesen ist.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der mitberichtenden KBIK der letzten Legislatur, der Vorlage zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Wir haben es gehört, für die Erweiterung des Bildungszentrums in Horgen beantragt die Regierung einen Objektkredit von circa 61,3 Millionen Franken, mit den gebundenen Ausgaben dazu total circa 80 Millionen. Die Kosten sind wieder einmal enorm hoch. Und auch bei diesem Bau wird das Zertifikat «Minergie-P-eco» angestrebt. Es muss, um diesen Standard zu zertifizieren, auch eine Fotovoltaik-Anlage eingebaut werden. Allein für diesen Standard sind 630'000 Franken veranschlagt. Die Zertifizierung und Luftmessungen verschlingen davon satte 70'000 Franken. Weiter ist auch die neue Dreifachturnhalle ein sehr grosser Kostentreiber, aber bundesgesetzlich vorgeschrieben, obwohl man weiss, dass während dem obligaten Turnen Unfälle passieren und die Lehrlinge dann im Betrieb ausfallen.

Wie immer, wenn in der Kommission kritische Fragen über die Kosten kommen, findet die Verwaltung Gründe, dass das Projekt nur so und nicht anders ausgeführt werden kann. Es ist halt einfach bequemer zurückzulehnen, als nochmals über die Bücher zu gehen. Eine Klammerbemerkung: Wir haben ja den Kredit für die Kinderstation Brüschalde in Männedorf (*Vorlage 4997*). Ich habe die öffentlich ausgeschriebenen Schreinerarbeiten und Küchen angeschaut und man kann sagen, es ist eine Frechheit, wie da Steuergelder verjubelt werden. 95 Prozent der Haus- und Wohnungseigentümer könnten sich diesen Luxusausbau nicht leisten. Ich bin darum überzeugt, dass auch bei diesem Projekt Sparpotenzial vorhanden ist. Und ich hoffe, da ja bekanntlich die Hoffnung zuletzt stirbt, dass wenn die Projektverantwortlichen der Verwaltung dem Architekten auf die Finger schauen – nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» –, die Kosten mindestens 10 Prozent unter Budget abgerechnet werden könnten.

Die SVP sagt heute Ja zum Kredit. Nicht weil wir das Projekt und die damit verbundenen Kosten zu 100 Prozent befürworten, nein, wir sagen Ja, weil die Lehrlinge es verdient haben, in eine gute Berufsschule zu gehen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Was lange währt, wird endlich gut. Seit nun bald drei Jahrzehnten plant der Kanton den Erweiterungsbau des heutigen Bildungszentrums in Horgen. Der solide Bau aus den Siebzigerjahren hat seit Anbeginn jedoch einen Makel: Er verfügt bis heute über keine Turnhallen, und diese braucht es damals wie heute dringend. Gemäss Sportförderverordnung des Bundes hätten die Auszubildenden gesetzlich Anspruch auf Sportlektionen in der Grundbildung. Und wenn ich mir so überlege, dass seit nun bald 30 Jahren alle diese Lehrlinge auf den Sport verzichten mussten und vielleicht einmal im Jahr einen Sporttag hatten, dann stimmt mich das irgendwie nachdenklich, bezogen auf meine Ausbildung.

Das Projekt «THINK TWICE» der Architekten Berger und Schmidlin überzeugt unsere Kommissionsmitglieder nicht nur formal, sondern auch funktional. Das bestehende Gebäude und der Erweiterungsbau werden künftig als eine funktionale Einheit diverse betriebliche Schnittstellen miteinander verbinden. Die gesamte Gebäudehülle wird als homogener Körper wahrgenommen, und für Aussenstehende wird der alte Gebäudeteil kaum mehr vom neuen zu unterscheiden sein. Lediglich eine Niveaustufe im Innern des Bildungszentrums wird darauf hinweisen, dass zwei historisch unterschiedliche Gebäudeteile zusammengebaut wurden.

Die mobilitätstechnischen, energetischen, umbautechnischen und raumhygienischen Fragen in unserer Kommission konnten beinahe alle zu unserer Befriedigung beantwortet werden. Einzig die Weigerung, auch im alten Gebäudeteil eine Lüftungsanlage einzubauen, leuchtet mir bis heute nicht ein, da eine solche lediglich 4 Prozent der Gesamterstellungskosten, also 1,8 Millionen Franken kosten würde. Dabei würde die lufthygienische Massnahme nicht nur die Konzentration des Sauerstoffs erhöhen, nein, sondern nachweislich auch die Konzentration der Auszubildenden in den Klassenzimmern. Aus diesem Grund würde sich eine solche Investition aus bildungspolitischer Sicht sicher durchaus lohnen.

Nach bald 30 Jahren wollen wir dem Bauprojekt nun keine Bälle mehr zwischen die Beine werfen. Das neue Bildungszentrum soll nun endlich gebaut und der Investitionsstau abgebaut werden. Und die Bälle sollten bald in den drei neuen Sporthallen fliegen. Die SP genehmigt den Objektkredit über 61,3 Millionen Franken für den Erweiterungsbau und die gebundenen Ausgaben von 18,8 Millionen Franken für die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Der Zufall wollte es, dass ich gerade vorletzte Woche die Schweizer Delegation der Berufsleute an den World Skills – früher hiess es «Berufsolympiade» – in São Paulo begleiten durfte. Die Schweizer Delegation schloss mit einer Goldmedaille, sieben Silbermedaillen – darunter auch die Landschaftsgärtner –, fünf Bronzemedailles und zwei Diplomen als beste europäische Nation und als viertbeste Nation der ganzen Welt ab. Die Schweiz ist Weltklasse und hat die besten Berufsleute der Welt. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer starken Berufsbildung. Die müssen wir weiter stärken, sonst fehlen uns in ein paar Jahren die gut ausgebildeten Praktiker.

Das BZZ ist eine überregional bedeutende Berufsschule. Hier gehen sechs Berufssparten zur Schule, wie Ralf Margreiter dies schon aufgezählt hat, darunter auch die Informatiker Applikationsentwicklung von Grossbanken, Versicherungen. Aus dieser Berufssparte kam auch die Goldmedaille der Schweizer Delegation in São Paulo. Das Hauptgebäude Horgen ist am Ende der Lebensdauer. Eine Sanierung ist unumgänglich und dringend nötig. Die Aspekte der Denkmalpflege mussten leider aber auch berücksichtigt werden. Die Sanierung und der Ausbau bringen betriebliche und ökologische Vorteile. Heute ist das BZZ zusätzlich in Provisorien untergebracht und der Unterricht findet in viel zu kleinen Zimmern im Hauptgebäude statt. Das BZZ muss nun endlich auch den Lehrplan erfüllen. Seit Jahren kann wegen der fehlenden Turnhalle kein Sportunterricht stattfinden. Jetzt muss dieser Mangel endlich behoben werden. Sport ist auch ein grosses Bedürfnis der Lernenden. Es ist erwiesen, dass sich der Turnunterricht positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirkt. Die Gemeinde Horgen hat ebenfalls grossen Bedarf und wird die Turnhallen während der unterrichtsfreien Zeit nutzen. Dies wirkt sich positiv auf das Betriebsergebnis aus.

Der Regierungsrat will gemäss eigener Strategie den Schulraum im Bereich Berufs- und Mittelschulbildung dezentral anordnen. Das bringt kurze Wege für viele Lernende und dämpft die Belastungsspitzen im ÖV. Dieses Projekt ist die konsequente Umsetzung dieser Strategie. Im Erweiterungsbau können neu auch zusätzlich Berufsschulklassen aus Zürich unterrichtet werden. Das nimmt auch Druck auf Erweiterungen in Zürich weg, siehe im Weisungsheft des Regierungsrates, dem Kommentar zum Schulhaus Niklausstrasse 16 in Zürich. Der Gestaltungsplan Horgen verlangt, dass die Turnhallen unter Niveau gebaut werden. Das gibt oberirdisch Raum für 20 Schulzimmer

und entspricht dem Wunsch nach verdichtetem Bauen. Zu den Auflagen der Gemeinde Horgen kommen die Auflagen der Denkmalpflege hinzu. Dies hat Einfluss auf die Renovation des bestehenden Gebäudes und auf die äussere Gestaltung des Neubaus. Beides hat natürlich Einfluss auf die Kosten, was für uns eigentlich der einzige negative Punkt ist, den wir aber leider schlucken müssen.

Darum folgt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat und stimmt dem Objektkredit von 61,3 Millionen Franken zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Beim Projekt der Sanierung und Erweiterung des Berufsbildungszentrums Zürichsee in Horgen kommen zahlreiche positive Faktoren zusammen. Der Bedarf nach mehr Raum für die Schule und insbesondere für den Sportunterricht ist ausgewiesen. Das bestehende Gebäude ist sanierungsbedürftig. Die an die Schule angrenzende Parzelle gehört schon dem Kanton, und das ganze Grundstück ist verkehrsgünstig am Bahnhof Horgen gelegen. Das gesamte Projekt wurde energetisch vorbildlich geplant, sodass trotz ein paar Kompromissen zugunsten des Denkmalschutzes der Minergie-P-eco-Standard erreicht werden sollte. Und – der Kommissionsreferent hat es schon gesagt – die Baudirektion hat sich in der Kommissionsberatung verpflichtet, die Solaranlage auf beide Dächer auszuweiten, soweit dies im bestehenden Kreditrahmen möglich ist. Die Grünliberalen werden deshalb das Projekt vorbehaltlos unterstützen.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch für eine Bemerkung zu einem Postulat nutzen, das von meinen KPB-Kollegen aus SVP und CVP eingereicht wurde. Erich Bollinger hat ja vorher schon gegen die Solaranlage und die Kosten gewettert. Aber gerade er will doch tatsächlich dem Regierungsrat verbieten, Geld zu sparen. Ja, Sie haben richtig gehört. Die Postulanten wollen ihm nämlich verbieten, eigene Solaranlagen zu bauen und zu betreiben. Als Expertin auf diesem Gebiet kann ich Ihnen sagen, dass es heute oft schon billiger ist, eine Solaranlage zu bauen und den Strom daraus selber zu verbrauchen, als Strom vom Netz zu beziehen. In Zukunft wird dies noch verstärkt der Fall sein. Die Stadt Wädenswil hat sich diese Überlegungen ja auch gemacht, Philipp Kutter, und baut eine Solaranlage, die in 15 bis 20 Jahren amortisiert sein soll und danach noch weitere 15 Jahre fast gratis Strom liefert. Wieso soll die Stadt Wädenswil mit einer Solaranlage Geld sparen dürfen und der Kanton nicht? Ich hoffe, liebe CVP, Sie

lassen sich das noch einmal durch den Kopf gehen. Und ich appelliere vor allem an die FDP, bei dieser Verbotspolitik nicht mitzumachen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen stimmen diesem Objektkredit gerne zu. Wir haben es gehört, der zusätzliche Raum- und Investitionsbedarf am Berufsbildungsstandort Horgen ist seit Jahrzehnten belegt. Der Regierungsrat verheimlicht uns diese Tatsache nicht. Der Investitionsstau auf Kosten der Berufsbildung und damit zulasten von Lernenden und Betrieben wurde damit über Jahrzehnte hingenommen. Eine definitiv zu kurzfristige Politik, ist doch das duale Berufsbildungssystem eine der grossen Stärken der Schweiz. Die Berufsbildung trägt entscheidend zur Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft bei. Sie ermöglicht es zwei Dritteln aller Jugendlichen, über eine Lehre in die Berufs- und Arbeitswelt einzusteigen und sich später auch beruflich weiterzuentwickeln. Noch immer leidet die Berufslehre aber unter einem gewissen Imageproblem, insbesondere bei gutsituierten Eltern. Wollen wir die Attraktivität der Berufsbildung und das duale Berufsbildungssystem weiter stärken, sind wir auf eine Berufsbildungs-Infrastruktur angewiesen, die einen zeitgemässen Berufsschul-, inklusive Sportunterricht erlaubt. Von der Dringlichkeit der Erweiterung des Bildungszentrums am See in Horgen sind wir also überzeugt. Sie können aus meinem Votum für eine starke Berufsbildung vielleicht heraushören, dass ich in diesem Bereich beruflich engagiert bin. Die Stärkung des Berufsbildungsstandorts Horgen ist aber grundsätzlich auch aus regional- und verkehrspolitischer Sicht sinnvoll.

Im Gegensatz zur SVP freuen wir Grünen uns über die geplanten Fotovoltaik-Anlagen und ebenso über die geplante Nutzung des Seewassers zur Wärmegewinnung. Wir bedauern es aber, dass es beim zu saniierenden Gebäude nicht gelungen ist, Denkmalschutz und Energieeffizienz unter einen Hut zu bringen, sodass auch dort künftig ziemlich frisch und fröhlich nach draussen geheizt werden wird. Das zu verhindern, wäre möglich gewesen. Wie gesagt, wir sagen gerne Ja zum Objektkredit für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen, damit der Trumpf «Berufsbildung» weiterhin stechen kann.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Berufslehre ist ein Erfolgsmodell. Sie ermöglicht es jungen Menschen, nach der Ausbildung rasch im Berufsleben Fuss zu fassen. Die Ausbildungsangebote müssen auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt abgestimmt sein. Das Bildungszent-

rum Zürichsee ist eine zukunftsorientierte Berufsfachschule. Die neu angebotene Ausbildung «Mediamatik» bedient zum Beispiel ein aufkommendes Berufsfeld und geht somit auf den Wandel des Arbeitsmarktes ein. Die CVP begrüsst die Erweiterung des Berufsbildungszentrums und damit die Stärkung der Berufslehre. Die Nachfrage wächst, was sehr erfreulich ist, deshalb müssen wir die zusätzlichen Schüler auch entsprechend mit Platz versorgen. Zudem ermöglicht die geplante Erweiterung eine Konzentration auf kantonseigene Gebäude. Auch dies ist zu begrüßen. Auch wichtig ist der Ausbau der Turnhallen. Sport ist ein wichtiger Ausgleich für Jugendliche. Besonders in Zeiten, in denen man stundenlang vor dem Computer oder zu Hause vor dem Fernseher sitzt, ist es wichtig, dass wir die Jungen während der Schulzeit für Sport motivieren. Der Kanton muss entsprechend dafür sorgen, dass er die nötigen Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stellen kann, schon allein, damit die Bundesvorgaben diesbezüglich eingehalten werden können.

Aus planerischer Sicht überzeugt das Projekt, auch wenn aus technischer Optik die Erstellung der Turnhalle im Bereich des Seewasserspiegels anspruchsvoll sein wird. Betreffend die energetischen Ansprüche verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionssprechers Pierre Dalcher. Die CVP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Berufsbildungszentrum entwickelt. Künftig sollen im BZZ auch die Detailhandelsfachleute ausgebildet werden. Anlässlich eines Besuchs mit der Geschäftsprüfungskommission konnte ich mich über die BZZ informieren. Die Schule ist innovativ, gut vernetzt und in der Region gut verankert. Die Schule kann als Juwel in der Berufsbildungslandschaft bezeichnet werden. Für die Alternative Liste ist der Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums gerechtfertigt. Wir stimmen der Vorlage zu.

Rico Brazzol (BDP, Horgen): Seit 1987 ist der Kanton Zürich im Besitz dieser mittlerweile auch schon 45-jährigen Liegenschaft in Horgen, und im Laufe der Jahre hat der Kanton vorausschauend weitere benachbarte Liegenschaften erworben. In erster Linie ist das Projekt «Erweiterung Bildungszentrum Zürichsee» also ein Projekt des Kantons und nicht von Horgen – ich bin Horgner – zumal dadurch auf den

Ausbau der Berufsfachschule für Detailhandel in Zürich verzichtet werden kann. Obwohl das Ganze ein Projekt des Kantons ist, freuen wir Horgner uns natürlich sehr darüber. Die Grossbaustelle wird zwar wieder mächtig Zeit und Nerven kosten, aber die Erweiterung ist eben auch wichtig für uns. Der Schulstandort Horgen wird gefestigt und Auszubildende aus Industrie, Gewerbe und Verwaltung haben die Berufsschule quasi vor der Haustür. Die hässliche Baulücke eingangs Horgen verschwindet und das Ortsbild wird dadurch klar aufgewertet. Und – ganz wichtig – die Möglichkeiten für die Horgner Sportvereine werden grösser, da die Gemeinde sich die ausserschulische Nutzung der Turnhalle bereits vertraglich gesichert hat. Das ist dringend nötig, da die Sportstätten in Horgen aus allen Nähten platzen. Das nächste Projekt wäre dann ein Hallenbad, aber das ist ein anderes Thema.

Wenn alles nach Plan läuft, sollte im Sommer 2016 mit dem Bau begonnen werden können und der Neubau und die Sanierung des bestehenden denkmalgeschützten Gebäudes sollte bis im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Bemerkenswert, das wäre dann immerhin 13 Jahre nach der Freigabe für die Vorstudie. Bitte unterstützen Sie diesen Objektkredit, damit es bei uns am See endlich vorwärtsgeht. Wenn Sie heute Ja sagen zu diesem Objektkredit, dann kann ich Ihnen versichern, dass Sie unzählige Berufsfachschüler glücklich machen werden. Die Vorfreude, dass dank der geplanten, längst fälligen Dreifachturnhalle auch die Lernenden in Horgen zukünftig endlich zum Sportunterricht antreten müssen, ist kantonsweit riesig.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich erlaube mir noch eine Bemerkung aus regionaler Sicht. Im Bezirk Horgen wartet man tatsächlich schon sehr lange auf den vorliegenden Objektkredit, seit bald 30 Jahren können die Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Horgen zum Beispiel keinen regulären Turnunterricht absolvieren. Der vorliegende Objektkredit ist daher dringend nötig. Es ist eine Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen. Wir alle reden der Berufsbildung ja regelmässig gerne das Wort. Wir wollen sie stärken, sie gilt als Exportschlager. Und natürlich feiern wir gerne die Erfolge unserer Berufsleute an den Swiss Skills oder, wie aktuell, an den World Skills.

Mit dem vorliegenden Objektkredit können wir nun mehr als ein Zeichen setzen. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Berufsbildung im Kanton Zürich weiterhin erfolgreich operieren kann. Das Bildungszentrum Zürichsee kann damit erneuert, erweitert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Sie platzt aus allen Nähten

und eine Sanierung ist überfällig. Mit dem Ja zum Objektkredit können diese Defizite nun endlich beseitigt werden. Wir stärken damit die Berufsbildung im Kanton Zürich als Ganzes und das Bildungszentrum Zürichsee im Konkreten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Die Beratung der Vorlage 5160 wird unterbrochen.

World Skills 2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich das Wort an die Bildungsdirektorin weitergebe, hat mir Philipp Kutter das Stichwort geliefert. Auf der Tribüne darf ich heute die Gewinnerinnen und Gewinner der Swiss Skills 2014 – hören Sie gut zu – begrüßen. 2014 haben die Dame und die drei Herren an den Swiss Skills die Goldmedaille geholt. Das ist ein Applaus wert. (*Applaus.*)

Eine Goldmedaillengewinnerin musste sich leider für heute entschuldigen. Die fünf Finalisten reisten dann im August dieses Jahres 2015 für zwei Wochen nach Brasilien, wo sie an den World Skills um den Weltmeistertitel in ihren Disziplinen kämpften. Sie erzielten folgende Resultate und ich bitte die Einzelnen, aufzustehen, damit wir sie nochmals beklatschen dürfen, da wir die Berufslehre derart hoch schätzen. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass Sie das auch in der Praxis tun. Wenn ich heute die Worte gehört habe, dann hat es mich sehr gefreut. Ich hoffe, das wird auch alles schön umgesetzt.

Ich darf herzlich gratulieren dem Elektroniker Mario Nosedá. Er hat die Bronzemedaille gewonnen. (*Applaus.*) Ich darf ebenso herzlich gratulieren dem Formenbauer Elias Siegrist. Er hat auch eine Bronzemedaille gewonnen. (*Applaus.*) Die dritte Bronzemedaille ging an Janin Aellig. Sie musste sich leider heute entschuldigen. (*Applaus.*) Dann hat der Webdesigner Cyril Wanner ein Diplom mit dem fünften Rang erreicht. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*) Und die Floristin Marina Spring hat ein Diplom erreicht mit dem zwölften Rang. Ebenfalls herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Die Schweiz hat als Land in diesem Wettkampf den hervorragenden vierten Rang hinter Brasilien, Südkorea und Taiwan erzielt. Ich glaube, wir dürfen wirklich stolz sein auf unsere jungen Berufsleute, und ich danke auch den Unternehmern ganz herzlich, die diese Leute ausbilden und die viele Stunden Nerven, aber auch Geld in unsere Zu-

kunft investieren. Ich möchte Sie auch motivieren, das weiter zu tun. Vielen Dank. Ich darf die vier Teilnehmenden anschliessend zum Kaffee einladen. Bis dahin werden sie noch etwas zuhören, wie unsere Debatte weitergeht.

Die Beratung der Vorlage 5160 wird fortgesetzt.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zum Glück bleiben gewisse Probleme immer dieselben (*Heiterkeit. Das Mikrofon funktioniert erst nach mehrmaligem Drücken der entsprechenden Taste.*) Ich kann ihn leider nicht mehr so häufig geniessen, den Kampf mit der Anlage hier, aber ich nehme es gerne wahr, heute nach einem kurzen Unterbruch das erste Mal wieder im Kantonsrat zu sein.

Ich kann mich auf wenige Worte beschränken. Vorab danke ich Ihnen für Ihre überzeugenden und begeisternden Voten für die Stärkung der Berufsbildung. Denn gerade dieses Projekt dient der Stärkung der Berufsbildung. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich dann gerne beim nächsten Objektkredit zugunsten der Berufsschulen an Ihre Begeisterung für das duale Bildungssystem zurückdenken werde.

Für einmal kann man mit Fug und Recht behaupten «Gut Ding will Weile haben». Die ersten Bemühungen für den Bau dieser Turnhallen gehen nämlich auf das Jahr 1986 zurück und der jüngste der parlamentarischen Vorstösse in dieser Sache aus dem Jahr 2007, das dringliche Postulat zur Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee, kann endgültig und schicklich erledigt werden. Darüber hinaus freue ich mich, dass zwei der damaligen Vorstösser noch immer im Rat sind, nämlich Martin Arnold und Johannes Zollinger. Es freut mich sehr, dass dieses Projekt endlich Realität wird. Sie werden es vielleicht kaum glauben, aber mein Turnlehrer hatte vor etlichen Jahren wesentlich mehr Freude an mir als mein Mathematiklehrer, dies zu Recht. Neben dem Sportunterricht ermöglicht die Erweiterung des Bildungszentrums aber auch, das geplante Schülerwachstum von rund 800 Schülerinnen und Schülern bis 2021 aufzunehmen. Mit dem vorliegenden Objektkredit wird auch ein wichtiger Grundsatz der strategischen Schulraumstruktur für die Sekundarstufe II erfüllt. Danach sollen Investitionen in neue Standorte sowie Vergrösserungen des Raumangebotes in erster Linie in regionalen Zentren stattfinden. Insbesondere Berufsfachschulen sollen an

Verkehrsknotenpunkten zu liegen kommen, damit die Berufszuteilung verbessert werden kann. Wenn alles planmässig verläuft und insbesondere keine Einsprachen erfolgen, kann mit dem Bau 2016 begonnen werden. Für 2019 ist der Bezug des Erweiterungsbaus geplant. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung und ersuche Sie, dem Objektkredit zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung über Ziffer IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV der Vorlage 5160 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

V., VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich-Zentrum, Ersatzneubau Plattenstrasse 14–22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. März 2015

Vorlage 5155

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hierzu begrüsse ich auf der Tribüne den Rektor der Universität, Michael Hengartner.

Ziffer II der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Baukommission schliesst sich mit ihrem Entscheid dem ebenfalls einstimmigen Vorentscheid der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur an und empfiehlt die Annahme der Richtplanänderung und des Objektkredits.

Der Erweiterungsbau wird aus bildungspolitischer Sicht begrüsst. Die räumliche Konzentration der beiden betriebswirtschaftlich orientierten Institute der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – Betriebswirtschaft, Banking und Finance – auf dem Areal der Plattenstrasse 14 bis 22 ermöglicht die vereinfachte Zusammenarbeit und die bessere Nutzung von Synergien in diesen Disziplinen. Es ist richtig, dass für die über die letzten Jahre um fast die Hälfte gestiegene Zahl der Studierenden an dieser Fakultät sowie für die Institutsangestellten zusätzliche Arbeits- und Studienplätze geschaffen werden.

Der Bau selber gab nach der Klärung von Detailfragen vor allem zur energetischen Effizienz zu keinen Diskussionen Anlass. Er ist funktionell und zweckmässig geplant und fügt sich sehr gut in die Baulandschaft vor Ort ein. Der KPB wurde zudem versichert, dass das Gebäude Rämistrasse 66, das ausserhalb des Hochschulgebietes liegt, wie alle anderen solchen Gebäude nicht weiter öffentlich genutzt werden soll.

Auch der Richtplaneintrag gab glücklicherweise keinen Anlass zu Diskussionen und ist unbestritten. «Glücklicherweise» muss man sagen, weil jegliche Änderung am Richtplan eben nicht mehr in den Zeitplan von Bildungsdirektion und Universität gepasst hätte. Und hier sind wir wieder bei einer grundsätzlichen Kritik: Projekte, vor allem solche aus dem Bildungsbereich – man muss es leider sagen –, dauern intern sehr lange. Dann aber sollen der Kantonsrat und seine Kommissionen schnell, schnell entscheiden, am besten eigentlich gleich sofort. Es eilt, man will schon im Herbst bauen, die Studenten warten. Das wird den Kommissionen dann auch so gesagt, schon an der ersten Sitzung. So geht es aber einfach grundsätzlich nicht. Es ist eine Binsenwahrheit, dass Bauten den Staat viel kosten, beim Erstellen und beim Unterhalt danach. Deshalb ist es nicht nur eine Frage des Anstandes, dass man dem Kantonsrat und seinen Kommissionen, die stets bemüht sind, die Geschäfte beförderlich zu behandeln, die nötige Zeit auch gibt.

In diesem speziellen Fall etwa hat man nicht daran gedacht oder gar erst denken wollen, dass der Kantonsrat einen Richtplan auch abändern könnte und das dann mit allen Anhörungen et cetera Zeit bräuchete. Man hat dann erklärt, dass der Masterplan den Richtplan eh übersteuere und dass dieses Projekt quer in der Landschaft gestanden sei, zu spät für den Gesamtrichtplan und nicht zum Perimeter der Masterplanung Hochschulgebiet gehörig. Man kann sagen, tatsächlich ein bedauerlicher Einzelfall, man kann aber auch sagen «Glück gehabt, dass es keinen Antrag zum Richtplan gibt». Wir bitten die Zuständigen, sich künftig weniger auf das Glück und die Langmut des Kantonsrats zu verlassen. Danke.

Mit dieser Bitte beantrage ich im Namen der vorberatenden Kommissionen, die Richtplanänderung und den Kredit gutzuheissen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Nun, der Kommissionsentscheid zu dieser Vorlage ist einstimmig und die Eckdaten des Projektes wurden soeben vom ehemaligen Kommissionspräsidenten vorgetragen. Wir können deshalb die Stellungnahme der SVP-Fraktion entsprechend kurz halten. Grundsätzlich ist ein Bauprojekt in erster Priorität auf seinen Nutzen hin zu überprüfen, und dieser Nutzen ist beim Ersatzneubau Plattenstrasse nach unserem Ermessen ausgewiesen. Mit dem Erweiterungsbau wird genügend Fläche geschaffen, damit die Institute für Betriebswirtschaftslehre, Banking und Finance sowie für die Volkswirtschaftslehre (VWL) in unmittelbarer Nähe zueinander ange-

siedelt werden können, und das ergibt dann die angestrebten Synergien. Aus der bautechnischen Sicht beurteilen wir das Projekt als zweckmässig, und auch die Architektur ist mit einer gewissen Bescheidenheit, was wir durchaus begrüissen, auf die optische Integration ins Quartier ausgelegt. Vor diesem Hintergrund wird die SVP-Fraktion den Objektkredit genehmigen und dem entsprechenden Richtplaneintrag zustimmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zählt nach den internationalen Rankings zu den besten Europas und gehört in einzelnen Forschungsbereichen zur Weltspitze. Im «Academic Ranking of World Universities 2014» liegt diese Fakultät an 56. Stelle der weltweit besten Universitäten. Um diese Stellung bewahren und weiter ausbauen zu können, müssen unter anderem effizientere Arbeits- und Studienplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, ein Zungenbrecher, unterrichtete 2005 rund 3300 Studierende. Sieben Jahre später waren es bereits knapp 5000, was einer Zunahme von sage und schreibe 47 Prozent entspricht. Durch die Konzentration der Betriebswirtschaftlichen Institute am Standort Plattenstrasse kann der zunehmende Flächenbedarf durch den Erweiterungsbau zumindest in den nächsten Jahren befriedigt werden. Doch wie lange die neu gewonnenen rund 2000 Quadratmeter reichen werden, ist angesichts des rapiden Wachstums dieser Fakultät noch ungewiss.

Im Wissen um die Bedeutung dieser Fakultät stören wir uns an der Projektplanung. Vor über einem Jahr hat der Kantonsrat den kantonalen Richtplan genehmigt. Weshalb das Projekt nicht bereits dort eingebracht wurde, konnte man uns nicht schlüssig erklären. Der freistehende Richtplaneintrag irritiert auch, weil die KPB-Kommission gegenwärtig den Masterplan Hochschulquartier behandelt. Entweder fiel das Bauprojekt buchstäblich zwischen Stuhl und Bank oder aber die Fakultät setzte beim Hochbauamt entsprechend Druck auf, um das Projekt kurzfristig zu realisieren. Und auf Druck reagieren einzelne Mitglieder der Kommission manchmal gereizt oder aber mit Gegendruck.

Die Kosten für den Erweiterungsbau wurden generell als sehr hoch taxiert. Dennoch unterstützt die SP das Neubauprojekt nach Minergie-P-eco-Standard und genehmigt den entsprechenden ausserplanmässigen Richtplaneintrag. Die Diskussion über die Umnutzung der frei

werdenden Liegenschaften im Hochschulgebiet beobachten wir von der SP weiterhin sehr genau. In der Hoffnung, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich ihre künftigen Raumbedürfnisse auch wirtschaftlich plant, stimmen wir der Vorlage zu.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die Vorlage betrifft eine Teilrevision des kantonalen Richtplans sowie die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung des Erweiterungsbaus für die Institute der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich. Die betreffende Liegenschaft befindet sich im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum. Die dafür erforderlichen Richtplan-Teiländerungen sind noch Gegenstand von Beratungen der KPB. Das Vorhaben für die Plattenstrasse 14 bis 22 wird vorgezogen, weil es dringend sei. Die Teilrevision, über die wir heute beraten, ist die Voraussetzung, dass der Bau realisiert werden kann. Über das Ansehen der Uni Zürich und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät müssen keine weiteren Worte mehr verloren gehen. Diese ist unbestritten und muss in unseren Augen aufrechterhalten und gefördert werden. Die Zunahme der Studierenden ist beinahe notorisch. Mit dem Erweiterungsbau wird genügend Fläche geschaffen, damit die verschiedenen Institute räumlich zusammengeführt werden können. Es gibt neue Bürofläche, Sitzungszimmer und Arbeitsplätze für die Studierenden. Aus bildungspolitischer Perspektive spricht auch nichts gegen das Geschäft.

Das einzige Haar in der Suppe könnte der Prozess sein. Wir bewilligen heute den Objektkredit. Das Projekt ist auf dem Papier bereit, um loszulegen, doch es fehlen noch die rechtlichen Grundlagen, wie eben der Richtplaneintrag. Der Erweiterungsbau Plattenstrasse und die erforderlichen Einträge im Richtplan sind jedoch mit den anderen laufenden Planungen im Hochschulgebiet abgestimmt, weshalb wir heute mit gutem Gewissen zur vorgezogenen Änderung Ja sagen können.

Der Erweiterungsbau überzeugt auch baulich und in ökologischer Hinsicht. Die FDP stimmt der Teilrevision des kantonalen Richtplans und der Bewilligung des Objektkredites zu. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Um es vorwegzunehmen, wir werden der Vorlage zustimmen. Wir haben aber doch einige Vorbehalte vor allem bezüglich des Prozesses. Ursprünglich wollte ich dieses Votum ja noch vor den Wahlen halten, in der Hoffnung, ich könn-

te dann noch die Kritik anmelden, die bei diesem Projekt dringend nötig wäre. Nun muss ich es als Wunsch formulieren.

Wir haben es bereits mehrmals gehört, wir stimmen heute über den Richtplan-Eintrag ab. Auf der Basis dieses Richtplaneintrags, der dann genehmigt wird, wird dann ein Gestaltungsplan erarbeitet, der genehmigt werden muss, nicht vom Kantonsrat, aber von der Regierung. Und am Schluss kann nach dem Gestaltungsplan ein Detailprojekt ausgearbeitet werden. Über dieses werden wir heute auch abstimmen. Also dieser Prozess ist grundsätzlich schlichtweg nicht in Ordnung. Und es ist nicht das erste Mal, dass ich mich geärgert habe über die Bauprojekte der Bildungsdirektion.

Nun, wir haben jetzt einen Wechsel an der Spitze und ich habe den Wunsch und die Hoffnung, dass dies besser wird und dass man sich nicht mehr über den Prozess ärgern muss, sondern dass man sich wirklich vertieft mit den baulichen Projekten auseinandersetzen kann. Wir werden jetzt dieser Vorlage zustimmen. Damit werden ja auch Flächen wiederum frei, die als Rotationsflächen für die Weiterentwicklung im Hochschulgebiet gebraucht werden können. Insofern ist das Ganze gut, aber eben, der Prozess muss zukünftig definitiv anders lauten.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es geht um den Ersatzneubau für Finance, Banking und VWL. Nach all den lobenden Worten erlaube ich mir eine Kritik an der VWL. Ich bin nämlich ein bisschen dazu verleitet, zu sagen, wir bauen hier eine Kirche für die Gläubigen der Neoklassik, eine Religion, die glaubt, dass der Mensch ein rationales Wesen ist und dass es der ganzen Gesellschaft am besten geht, wenn jeder rational-egoistisch seine eigenen Interessen optimiert. Selbst eine Subprime-Krise lässt hartgesottene Neoklassiker nicht zweifeln, und eine Wissenschaft, die ihre eigenen Axiome nicht überprüfen mag, ist für mich eher eine Religion. Aber wissen Sie, keine Sorge, wir Grünen sind tolerant gegenüber allen Religionen, deshalb stimmen wir dem Richtplan-Eintrag und der Kreditvorlage natürlich zu. Denn der Bau entspricht allen Standards, wie bereits ausführlich erläutert wurde. Nur noch eine kurze Bemerkung: Ich hoffe, dass sich die Universität Zürich vermehrt zum Beispiel mit Verhaltensökonomie beschäftigt, wie dies Professor Ernst Fehr tut. Denn genau diese hinterfragt die Axiome der aktuellen Wirtschaftspolitik. Und ich hoffe, dass sich so auch die Wirtschaftswissenschaft auch verbessern kann. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes erlaube ich mir, meine Interessenbindung kundzutun. Als Jungspund vor ziemlich vielen Jahren durfte ich an der Plattenstrasse nach Rohbauvollendung die Aufrichtefeier feiern, da wir in einer Arbeitsgemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Gebäudes leisten durften. Und einige Jahre später legte ich in diesem Gebäude meine mündlichen Doktorandenprüfungen ab. Dann ein kleiner Hinweis an meinen Vorredner, Martin Neukom: Es handelt sich im Übrigen um klassische BWL-Fächer (*Betriebswirtschaftslehre*) und nicht um VWL-Fächer, aber es ist sicher anzustreben, dass man da auch fächerübergreifend zusammenarbeitet. Aber nicht nur aus diesem Grund besteht bei mir eine emotionale Bindung zu diesem Gebäude an der Plattenstrasse, das Projekt ist natürlich nicht nur aus diesem Grund wichtig.

Als wichtiger Wirtschafts- und Finanzplatz ist der Kanton Zürich auf eine moderne und konkurrenzfähige Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät angewiesen. Deshalb ist der Ersatzneubau, der Erweiterungsbau zu begrüssen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät platzt schon heute aus allen Nähten und es ist mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen. Wichtig ist ausserdem, dass sich die Institute BWL, Banking und Finance, welche sich inhaltlich sehr nahe stehen, auch räumlich näher zusammenrücken. Damit lassen sich Synergien nutzen und die Zusammenarbeit lässt sich ausbauen. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 6.3. Damit können die notwendigen Voraussetzungen für ein entsprechend rasch zu realisierendes Projekt geschaffen werden. Wichtig ist, dass das Projekt jetzt rasch vorangetrieben werden kann. Entscheidend hierfür ist, dass gewisse Vorabklärungen mit der Stadt Zürich rechtzeitig und zielführend geführt werden. Bei einem so sportlichen Zeitplan wäre es ärgerlich, wenn es zu Verzögerungen beim Baubewilligungsverfahren kommen würde. Am Willen des Kantonsrates soll es auf jeden Fall nicht scheitern.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wenn es um die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Uni Zürich geht, wird mit sich selbst lobenden Worten nicht gespart. Die Fakultät zähle gemäss internationalen Rankings zu den besten Fakultäten Europas, in einzelnen Forschungsbereichen gehöre sie zur Weltspitze. Na ja, wir wissen, dass Rankings keine objektiven Gradmesser sind und dass es heutzutage Mode ist, mit schwammigen Marketingsprüchen zu punkten. In dieselbe Kategorie gehört es, von Effizienz zu sprechen. Damit die Fakultät ihre

hervorragende Stellung bewahren kann, sind effiziente Arbeits- und Studienplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Was effiziente Arbeits- und Studienplätze sind, erschliesst sich uns nicht, es tönt aber gut. Vielleicht will man uns sagen, dass der Staat bei dieser Vorlage kein Geld verschleudert. Die Studierendenzahl an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen, nämlich um fast 50 Prozent. Dieses Argument vermag uns eher zu überzeugen, der Vorlage 5155 zuzustimmen. Zudem überzeugt das von den Architekten ausgearbeitete Projekt. Die Alternative Liste stimmt der Vorlage 5155 zu. Damit ist aber noch nichts darüber gesagt, ob wir dem kommenden Masterplan Hochschulgebiet zustimmen werden.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ja, Martin Neukom, zum Glück haben wir Glaubensfreiheit hier in der Schweiz.

Die Anpassungen im Richtplan sind notwendig und sinnvoll, nicht nur weil die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften weltweit eine Spitzenposition innehat, sondern auch und vor allem, um die Studienplätze passend zu den Studierendenzahlen anzupassen. Was sicher sehr sinnvoll ist, ist die anzustrebende Zentralisierung der Örtlichkeiten. Eine Verzettlung der Orte wie bis anhin ist teuer und macht wenig Sinn beziehungsweise kann nur als Übergangslösung fungieren. Speziell allerdings ist die Dringlichkeit der heutigen Vorlage, wie wir schon gehört haben. Baubeginn in zwei Monaten ist wirklich etwas sehr sec und zeigt, dass Fehler passieren können und diese Vorlage eigentlich schon früher dem Kantonsrat hätte vorgelegt werden müssen. Nichtsdestotrotz wird die BDP der Teilrevision und dem Objektkredit zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich fasse mich kurz. Die bezogenen Prügel nehme ich einfach mal mit nach Hause in meine Direktion. Was die Richtplanänderung betrifft, so ist es mir wichtig zu betonen, dass die Änderung bei der Plattenstrasse 14 bis 22 mit der grossen Richtplanänderung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum abgestimmt ist. Diese umfassende Vorlage wird bekanntlich zurzeit in verschiedenen Kommissionen des Kantonsrates behandelt. Die Revision der Plattenstrasse wurde einfach aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen. Die Dringlichkeit für den vorgesehenen Erweiterungsbau für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ergibt sich insbesondere aus dem grossen Wachstum der Studierenden. So ist die Zahl der Studierenden

allein im Zeitraum von 2005 bis 2012 um 47 Prozent gewachsen. Vor diesem Hintergrund ist geplant, Ende 2015 mit dem Bau zu beginnen. 2017 soll der Erweiterungsbau in Betrieb genommen werden. Ich bitte Sie deshalb, zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5155 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 2 Juli 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. April 2015

Vorlage 5106

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bildung schafft Welt und Wirklichkeit – für den Einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft. Bildung schafft Perspektiven, sie schafft Freiheit, aber auch Sicherheit. Eine zentrale Rolle spielen dabei nicht nur das Was und das Wie der Bildung – des Lehrens und Lernens –, sondern auch die Frage, wer Zugang zu welcher Bildung hat, oder, anders gesagt, wie es um die Verteilung der Bildungschancen steht.

Die KBIK der letzten Legislatur hat sich wiederholt mit den Bildungschancen im Kanton Zürich und mit einem fairen, gerechten Zugang befasst. Stichworte dazu sind zum Beispiel Gymiprüfung und Vorbereitungskurse, Sonderschulung und Integration an der Volksschule, aber auch die Stipendienreform, die uns fast die gesamten vier Jahre der letzten Legislatur beschäftigt hat. Ich kann Ihnen versichern, diese Diskussionen wurden alles andere als gelangweilt geführt. Wie ein Bildungswesen ausgestaltet ist, widerspiegelt gesellschaftliche Grundhaltungen. Entsprechend engagiert verliefen unsere Debatten, jede und jeder mit der Landkarte des eigenen Wertesystems. Wenig erstaunlich also, dass es nicht immer gelang, sich auf eine gemeinsame Ausrichtung des Kompasses zu einigen.

Heute steht die Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)» zur Debatte. Sie fordert im Kern den kostenlosen Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich. Die Initiantinnen und Initianten werfen damit eine grundsätzliche Frage auf: Wie weit stehen die verschiedenen Wege in unserem ausdifferenzierten Bildungssystem tatsächlich allen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Eignung offen? Und wie weit stehen finanzielle Fragen diesem offenen Zugang im Weg?

Es gibt wohl niemanden in diesem Land, der die Bedeutung der Bildung – nicht nur individuell und gesellschaftlich, sondern auch deren volkswirtschaftliche Bedeutung – für den Kanton Zürich und für die Schweiz geringschätzen würde. Das wirkt durchaus über Sonntagsreden hinaus. Auch in der Politik hat die Bildung einen hohen Stellen-

wert, und der Einsatz für die Bildung geniesst in unserem Land hohe Sympathien.

Auch die Initiantinnen und Initianten haben in der KBIK viel Respekt für ihr Bildungsengagement erfahren. Dennoch ist diese Volksinitiative in unserer Kommission klar durchgefallen. Die Bildungsinitiative hat drei wesentliche Pferdefüsse:

Erstens: Sie steht schief in der bildungspolitischen Landschaft. Sie fördert in ihrer konkreten Ausgestaltung einseitig die Hochschulbildung zulasten der beruflichen Bildung. Das widerspricht aber den Absichten von Bund und Kanton, zwischen der Höheren Berufsbildung einerseits und der Hochschulbildung andererseits möglichst gleich lange Spiesse zu schaffen. Weil übergeordnetes Bundesrecht den gleichwertigen Einbezug der höheren beruflichen Bildung aus Gründen des Wettbewerbs zwischen staatlichen und privaten Anbietern von vornherein verbietet, kann diese Schieflage zwischen berufsbildendem und akademischem Bildungsweg auch in der Umsetzung der beantragten neuen Verfassungsbestimmung auf Gesetzesstufe nicht korrigiert werden. Die Initiative nimmt das in Kauf, die KBIK nicht.

Zweitens: Die gesamthaft geschätzten Mehrkosten beziehungsweise Mindererträge von 100 Millionen Franken pro Jahr sind ein weiteres gewichtiges Argument gegen diese Initiative. Der Besuch der öffentlichen Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen ist im Kanton Zürich unentgeltlich, für den Besuch der Universität und der Fachhochschulen werden Gebühren verlangt. Auf sie zu verzichten, würde entweder diese Bildungsinstitutionen oder die allgemeine Staatskasse zusätzlich erheblich belasten.

Die Kommission sieht dafür aus zwei Gründen keine Notwendigkeit: Zum einen könnten mit zusätzlichen 100 Mio. Franken wesentlich wirkungsvollere Massnahmen für eine gute Bildung im Kanton Zürich finanziert werden, übrigens auch mit Blick auf gerechtere Chancen für die einzelnen Bildungskarrieren, wie sie die Initiantinnen und Initianten fordern. Ein wesentlicher Teil von diesen durchaus erheblichen Mitteln würde nämlich in Mitnahmeeffekten verpuffen. Die veranschlagten Mehrkosten von über 100 Millionen Franken pro Jahr stehen, wo sie positiv zu Buche schlagen können, für die Kommission in keinem Verhältnis zum Nutzen, den diese Initiative schaffen kann.

Zum anderen erachtet die Kommission die Gebühren für die Bildung auch eher als nicht relevantes Hindernis für ein Studium auf Tertiärstufe. Die Initiative entstand nicht zuletzt im Kontext der Diskussion um höhere Studiengebühren für die Hochschulen. Vor einigen Jahren

standen politische Forderungen im Raum, auch in diesem Rat übrigens, die Studiengebühren deutlich zu erhöhen. Davon hat der Kanton abgesehen. Die heutigen Studiengebühren sind immer noch vergleichsweise moderat. Für Ausbildungsentscheide viel relevanter sind die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich, nicht zuletzt die Miete. Wo Ausbildungsentscheide aus wirtschaftlichen Gründen auf der Kippe stehen oder unmöglich erscheinen, sind nicht die Studiengebühren mit ihrem insgesamt geringen Budgetanteil von Bedeutung, sondern staatliche Ausbildungsbeiträge für jene, die sie nötig haben, und diese werden im Kanton Zürich nach dem Grundsatz der Existenzsicherung auf die gesamten Lebenshaltungskosten bezogen ausgerichtet, übrigens auch auf der Sekundarstufe II, also für Mittelschulen und die berufliche Grundbildung. Hierzu hat dieser Rat im Frühling dieses Jahres auch eine Reform des Stipendienwesens beschlossen, mit der der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wird.

Der dritte Pferdefuss der Initiative: Sie verwendet für den Anspruch auf kostenlosen Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich den Begriff des zivilrechtlichen Wohnsitzes, das heisst ab sofort per Zuzug, anders als der stipendienrechtlichen Wohnsitz, der für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen zum Tragen kommt. Wären die Studiengebühren tatsächlich so relevant für einen Ausbildungsentscheid, wie das die Initiative glauben macht, ergäben sich Anreize für einen Bildungstourismus in den Kanton Zürich, der wohl kaum im Interesse der Initiantinnen und Initianten liegen dürfte. Die KBIK jedenfalls wünscht keinen solchen Bildungstourismus und würde ihn den Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch nicht zumuten wollen, ganz abgesehen davon, dass die Infrastrukturen eine solchermassen erhöhte Nachfrage gar nicht bewältigen könnten. Darunter würde letztlich auch die Qualität der Ausbildung leiden.

Sie sehen mit diesen Ausführungen: Der Vertreter des Initiativkomitees hatte einen schweren Stand in unserer Kommission. Dazu kommt, dass sich die Fraktionen anlässlich der sehr ähnlich ausgerichteten Einzelinitiative Minelli (90/2012) mit der Materie schon befasst hatten und die Meinungen im Wesentlichen gemacht waren.

Eine Kommissionsminderheit befürwortet trotz den erkannten Mängeln diese Initiative, vor allem weil sie damit deren gesellschafts- und bildungspolitische Ideale achten und hochhalten will, und in der Meinung, die Probleme seien in der Umsetzung zu beheben.

Im Namen einer deutlichen Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen angesichts der gravierenden Nachteile, den Stimmbürgerinnen

und Stimmbürgern die Ablehnung dieser Volksinitiative zu empfehlen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben am 17. August 2015 beschlossen, dass ein Vertreter der Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen kann und die Volksinitiative begründen darf. Ich begrüesse zu diesem Geschäft Herrn Oliver Heimgartner und gebe ihm jetzt für zehn Minuten zur Vorstellung der Initiative das Wort.

Oliver Heimgartner, Vertreter des Initiativkomitees: «Education is the most powerful weapon which you can use to change the world», sagte Nelson Mandela (*Friedensnobelpreisträger, ehemaliger Präsident Südafrikas*) und sprach damit an, was wir alle wissen: Bildung ist das höchste Gut einer funktionierenden Gesellschaft, denn sie ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Ohne Bildung ist Demokratie anfällig für Demagogie und Hetze, erst sie ermöglicht dem Menschen kritisches Denken, die Fähigkeit, eigene Gedanken zu entwickeln, die Möglichkeit, unabhängig und selbstbestimmt zu leben. «Und sie dreht sich doch», sagte Galileo Galilei (*italienischer Physiker*), als alle Menschen noch glaubten, die Sonne drehe sich um die Erde, und siegte damit als gebildeter Mensch über den Glauben. Mit der Aufklärung siegte die Bildung denn auch über klerikale Lehren, wobei mehr und bessere Bildung auch heute noch besonders in einigen kirchlichen Kreisen angebracht wäre, zum Beispiel bei Bischof Vitus Huonder (*Bischof von Chur*), wenn mir diese Bemerkung erlaubt ist.

Im 19. Jahrhundert wurde in der Schweiz auch die Volksschule, die öffentliche Bildung, zum Thema, ein Erfolgsmodell par excellence, das uns der Chancengleichheit einen Schritt näher brachte. Seit 1874 gilt nämlich die allgemeine Schulpflicht, mit der der obligatorische, doch kostenlose Schulbesuch aller Kinder einhergeht. So konnte erreicht werden, dass Bildung nicht mehr einigen privilegierten, elitären Kreisen vorbehalten war, sondern der ganzen Gesellschaft offen stand – und ihr noch weiter offen steht. Bildung bleibt aber mehr als eine Möglichkeit oder Pflicht, sie ist vor allem ein Grundrecht und es ist die Aufgabe unserer Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Bildungswege allen zugänglich sind, egal, ob reich oder arm, und egal, ob die Eltern in der Schweiz oder im Ausland aufgewachsen sind.

Kann es sein, dass die Kinder des Zürichbergs zu 57,7 Prozent an Maturitätsschulen gehen, also pro Klasse etwa 15, während in Schlieren lediglich 12,8 Prozent pro Klasse ins Gymnasium kommen, also etwa drei? Darf es sein, dass in der Schweiz immer noch das Portemonnaie der Eltern die persönliche Entwicklung des Kindes beeinflusst, dass zum Zeitpunkt meiner Geburt zu einem hohen Grad definiert war, welchen Weg ich einmal einschlagen werde? Kosten für Bildung bedeuten einen Verlust an Freiheit. Sie hemmen die freie und selbstbestimmte Entwicklung der Menschen in diesem Land, weil finanzielle Hürden Hürden sind und Hürden abgebaut werden müssen.

Als wir 2009 mit einem bedeutenden Protest eine Verdoppelung der Studiengebühren im Kanton Zürich abgewendet haben und 2012 vor einer weiteren Gebührenerhöhung standen, war für uns klar, dass wir nicht länger nur reagieren wollen. Jahr für Jahr werden im Kanton Zürich Steuern für Superreiche abgeschafft und bei der Bevölkerung gespart, davor wollen wir heute die Bildung schützen. Bildung gehört zum Service Public, und für uns ist es sonnenklar, dass es sich der Kanton Zürich in seiner Vorbildfunktion leisten können muss, Bildung auf allen Stufen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Bildungsinitiative kostet 100 Millionen Franken pro Jahr und das ist weniger als 1 Prozent des kantonalen Haushaltes und führt zu mehr Wohlstand und zu mehr Gerechtigkeit. Wir sagen Nein zum Abbau beim Service Public, Nein zu immer teurerer Bildung und vor allem Nein zur Zweiklassengesellschaft, die genau dann entsteht, wenn beim Zugang zur Bildung Hürden bestehen.

In drei Wochen beginne ich an der Universität Zürich Volkswirtschaft zu studieren und es ist wirklich eine hübsche Rechnung, die semesterweise ins Haus flattert. Studiengebühren sind ein Thema. Wie viele Menschen entscheiden sich gegen ein Studium, weil sie es sich nicht leisten können? Als Vollverdiener kann man gut sagen, dass die 1000 Franken pro Semester kein Problem seien, bei 100'000 Franken Jahreseinkommen sind die 2000 Franken im Jahr schliesslich ein Fünftel des Einkommens. Ein Student oder eine Studentin, der oder die neben dem Vollzeitstudium noch ein Praktikum macht oder am Wochenende arbeitet, kann jedoch kaum mit mehr als einem Jahreseinkommen von etwa 12'000 Franken rechnen. In diesem Fall sind die Studiengebühren auf einmal ein Sechstel des Lohnes und machen somit einen kaum verkräftbaren Teil der Ausgaben aus.

Und das Problem beschränkt sich längst nicht nur auf die Universitäten. Meine Nachbarin zum Beispiel macht eine Lehre als Kauffrau

und auch sie war erstaunt, als sie ihren ganzen ersten Monatslohn für Schulbücher ausgeben musste. Denn 600 Franken sind viel für junge Menschen in der Lehre.

Schlussendlich geht es vor allem um politischen Willen. Bildung als Grundrecht und kostenlose Bildung als Service Public, als Pionierprojekt in der Schweiz, ist das Dogma der Zukunft und eines starken und florierenden Kantons Zürich. Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, können heute auch Nein stimmen zu mehr Chancengleichheit, Nein zu besserer Bildung, Nein zu Fortschritt. Sie können heute finden, dass Menschen aus finanziell schlechter gestellten Verhältnissen schlechtere Bildungschancen haben sollten. Sie können weiterhin gegen Migrantinnen und Migranten hetzen, die eher in die Arbeitslosigkeit fallen, die eher zu den Working Poor gehören, und ihnen mit einem Nein ihre Chancen zerstören. Sie können heute die Hürden zu guter Bildung erhöhen und die Herkunft bestimmen lassen, was aus einem Menschen wird. Sie können heute zulassen, dass diese Gesellschaft sich immer mehr auseinander bewegt, immer mehr zu einer Zweiklassengesellschaft wird, selbst im Kanton Zürich zwischen dem Zürichberg und Schlieren.

Doch es geht auch anders: Heute können Sie, sehr geehrte Damen und Herren, endlich den Unterschied machen. Ich bin mir bewusst, dass vielen von Ihnen diese Forderung radikal erscheint, zu radikal vielleicht. Für mich ist sie ein Traum. Sie ist der Traum einer Gesellschaft, die ihre Hoffnung in die Kraft und die Energie der Jugend setzt. Eine Gesellschaft, die sich verändern und entwickeln lassen will. Eine Gesellschaft, die nicht nach dem Motto funktioniert «Wer hat, dem wird gegeben». Eine Gesellschaft, die Freiheit nicht als Privileg, sondern als Recht versteht und die weiss, dass es Freiheit ohne Chancengleichheit nicht gibt. Heute können Sie Ja sagen zu besserer Bildung, Ja sagen zur Chancengleichheit, zur Gerechtigkeit, Ja sagen zu einem Kanton Zürich, in dem die Herkunft keine Rolle spielt und in dem jede und jeder die gleichen Rechte und die gleichen Chancen hat und sich frei von finanziellen Hürden und frei von Diskriminierung und Benachteiligung entwickeln kann. Nun, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist es an der Zeit zu zeigen, auf welcher Seite Sie stehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Schweiz hat eines der chancenreichsten Bildungssysteme weltweit und stellt mit dem dualen Berufsbildungssystem ein Alleinstellungsmerkmal. Heutzutage stehen jeder und je-

dem praktisch alle Bildungswege offen. Was in jungen Jahren nicht glückt, kann auch später noch nachgeholt werden. Die Forderung der Initianten, Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich von den Kosten für den Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich zu befreien, ist jenseits von Gut und Böse.

Unser Bildungssystem wird zu einem grossen Teil von der Allgemeinheit getragen. Die obligatorische Volksschule ist unentgeltlich. Die weitergehende Schulbildung wird zu einem überwiegenden Teil ebenfalls subventioniert. Die Initianten verlangen nun, dass ihnen die Gesellschaft noch mehr gibt und dazuzahlt, etwas, das sie vermutlich nie zurückgeben werden. Denn wo bleibt bei unentgeltlicher Bildung der Anreiz, jemals dieses Wissen anzuwenden und es in der Wirtschaft, in der Öffentlichkeit dann anzuwenden. Bereits heute sind beispielsweise die Studiengebühren sehr human. In vielen Studienrichtungen ist ein Nebenerwerb möglich und viele Studenten gehen einem solchen auch nach. Wer sich nachweislich ein Studium nicht leisten kann, hat die Möglichkeit, Stipendien zu beziehen. Das ist ein gerechter Ansatz, der den Geeigneten, unabhängig von den finanziellen Mitteln, die Möglichkeit für ein Studium öffnet. Das Anliegen würde den Kanton Zürich nach aktuellen Schätzungen einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Dazu käme, dass gemäss vorliegender Formulierung Personen aus der ganzen Schweiz nach Zürich kommen und den Kanton Zürich entsprechend infrastrukturell und finanziell noch zusätzlich belasten würden. Das wäre völlig unverhältnismässig.

Nicht verständlich und sogar fatal für die Berufsbildung ist die Forderung der Initianten, wonach die Angebote der berufsorientierten Weiterbildung von dem Kostenerlass ausgenommen sein sollten. Die Berufsbildungsangebote würden in hohem Masse konkurrenziert. Dies wäre für unser vielschichtiges und bis anhin insbesondere auch durch die Berufsbildung erfolgreiches Bildungssystem nicht tragbar und auch nicht wünschbar.

Das Fazit: Unser Bildungssystem ist vielfältig, ausgeglichen, unterstützt die finanziell Schwachen und lässt jedem einen individuellen Bildungsweg offen. Das System wird bisher weitestgehend als gerecht empfunden. Deshalb ist die Gesellschaft auch bereit, dieses System finanziell zu tragen. Dieser Goodwill darf nicht durch solch unmögliche Forderungen, wie sie in der Initiative formuliert sind, ausgenutzt werden. Die Initiative lehnen wir deshalb entschieden ab.

Monika Wicki (SP, Wald): Bildung ist ein öffentliches Gut. Bildungsgerechtigkeit ist die Grundlage der Demokratie. Und genau darum wird die Bildungsinitiative auch von der SP-Fraktion unterstützt.

Die Initiative verlangt – wir haben es gehört –, dass Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich von den Kosten für den Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich befreit sind. Die Initiative will damit erreichen, dass alle Menschen im Kanton Zürich Bildung kostenlos erlangen können. Damit legt die Initiative das Thema vor. Im Grundsatz geht es heute um die Frage, warum die öffentliche Bildung auf allen Stufen kostenlos sein soll, also darum, warum, wie viel und welche Bildung wir durch öffentliche Gelder finanzieren wollen oder auch müssen. Ich werde versuchen, diese Frage in drei Schritten zu beantworten, erstens: Jeder hat Interesse an Bildung. Zweitens: Der Staat hat ein grosses Interesse an den öffentlichen Effekten der Bildung. Und drittens: Der Wettbewerb muss fair sein.

Zu Punkt 1, jeder hat Interesse an Bildung: Jede Person, die sich bildet, hat selber Vorteile davon. Bildung ist wertvoll, weil sie dazu beiträgt, in den Arbeitsmarkt einzutreten, ein gutes, selbstbestimmtes Leben zu führen, an materiellen und kulturellen Gütern teilzuhaben und an politischen Prozessen teilzunehmen. Das private Interesse an Bildung ist gegeben. Jedes Kind und auch die Eltern – vor allem die Eltern – haben Interesse daran, die Bildungsangebote zu nutzen und auch einen Beitrag dazu zu investieren. Warum soll Bildung also überhaupt durch den Staat finanziert werden?

Ich komme zum zweiten Punkt: Der Staat hat ein grosses Interesse an den öffentlichen Effekten von Bildung, zumindest sollte er das haben. Für unsere Demokratie ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger zu mündigen Bürgern herangebildet werden. Sie müssen die politischen Prozesse verstehen und daran teilnehmen können. Darum sollte jeder – auch Sie hier – ein vitales Interesse daran haben, dass diejenigen, die mit uns die Zukunft gestalten, über eine gute Allgemeinbildung, über ausreichende Kenntnisse der Sachverhalte und des politischen Systems verfügen. Wir haben also ein Interesse daran, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gute Grundbildung erhalten. Dieses Interesse wurde bislang im Rat weitgehend vertreten, zum Glück.

Warum aber müssen wir die höhere Bildung auch durch den Staat finanzieren? Warum ist es wichtig, dass alle Bildung an öffentlichen Einrichtungen im Kanton Zürich kostenlos ist? Hier kommt der dritte Punkt ins Spiel: Der Wettbewerb muss fair sein. Es geht um Bil-

derungsgerechtigkeit. Es ist weitherum bekannt, dass Bildungsungleichheiten nur dann legitim sind, wenn jedes Mitglied der Gesellschaft eine angemessene Grundbildung erhält, alle faire Chancen haben, sich für attraktive soziale Positionen zu qualifizieren, und wenn Ungleichheiten zum Vorteil der am wenigsten begüterten Personen ausgestaltet sind. Wie Sie alle wissen, zeigt das schweizerische Bildungssystem nach wie vor nicht die erwünschte Bildungsgerechtigkeit. Der internationale Vergleich zeigt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus von der Möglichkeit, gute Bildung und damit eine gute soziale Stellung zu erlangen, nach wie vor ausgeschlossen werden. Das ist eine Diskriminierung und widerspricht der Bundesverfassung, Artikel 8. In solchen Fällen sind wir als Politikerinnen und Politiker gefordert, Massnahmen zu ergreifen, ungerechtfertigte Bildungsungleichheiten zu beseitigen. Das heisst auch, wir sind gefordert, den Zugang zur Berufsbildung, höherer Bildung, Nachhol- und Weiterbildung durch Stipendien und kostenlosen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Nur dann ist Bildung als öffentliches Gut auch gerecht verteilt. Und hier setzt die Bildungsinitiative an. Die Bildungsinitiative ist also im Grundsatz richtig und wird darum durch die SP unterstützt.

Im Folgenden möchte ich noch kurz auf drei Gegenargumente eingehen, die genannt wurden: Wir haben soeben die Stipendienreform abgeschlossen, ist eines der Gegenargumente. Mit der soeben verabschiedeten Stipendienreform haben wir zwar einen Schritt in die richtige Richtung getan, das Ziel aber bei Weitem noch nicht erreicht. Nach wie vor ist der Kanton Zürich, einer der reichsten Kantone in der Schweiz, noch immer im unteren Mittelfeld angesiedelt, was die Höhe und Anzahl der bewilligten Stipendien betrifft. Nach wie vor ist der gleichberechtigte Zugang zur Bildung nicht für alle gewährleistet.

Zweitens: Die Initiative hat inhärente Fehler und kann so nicht umgesetzt werden, ist ein Argument der Gegner. Die Kommission für Bildung und Kultur weist auf Probleme in der Umsetzung der Initiative hin. Diese sind unserer Meinung zwar gerechtfertigt, aber keine hinreichenden Gründe dafür, dass die Initiative als Ganzes abzulehnen ist. Wenn die Initiative nur schon dazu führt, dass Studiengebühren auf der Hochschulstufe abgeschafft werden, ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit getan. Und wenn es möglich wird, den Zugang zur Bildung auch in weiteren Bildungseinrichtungen zu begünstigen, ist ein weiterer Schritt getan.

Drittens: Mit der Annahme der Bildungsinitiative wird der Kanton Zürich schweizweit ein Vorreiter sein im Herstellen von Bildungsgerechtigkeit. Sie sagen, Studierende aus der ganzen Schweiz werden nach Zürich pilgern, um kostenlos Bildung geniessen zu können. Ziel ist es selbstverständlich, dass die anderen Kantone nachziehen und auch sie Bildung an öffentlichen Bildungseinrichtungen kostenlos anbieten. Die Gefahr, mehr Studierende zu haben, wiegt unseres Erachtens viel weniger als die Chance, das Bildungssystem in der Schweiz positiv zu beeinflussen. Der Kanton Zürich war schon immer in vielen Dingen ein Vordenker. Es würde ihm gut anstehen, auch im Bildungswesen Vorbild zu sein. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Bildungsinitiative eine Chance für die Zukunft ist. Aus diesem Grund haben wir sie bislang unterstützt und wir werden sie auch hier und heute unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese Initiative nicht unterstützen, das wird Sie auch nicht gross überraschen. Ich möchte aber dennoch die wichtigsten Gründe bekannt geben, weshalb diese Initiative nicht zielführend ist.

Die kantonale Volksinitiative will ja kostenlose Bildung für alle mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Zürich, das ist gesagt worden. Die Kostenfreiheit soll sich auch auf die Hochschulen beziehen, auf die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren. Darüber haben wir ja schon vielfach gesprochen in diesem Rat und dieses Thema ist auch nie durchgekommen. Wichtig ist aber: Wir haben heute schon eine sehr gute Ausgangslage. Gemäss Bundesverfassung ist der Besuch der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. An den öffentlichen Mittelschulen werden bereits heute für den obligatorischen Unterricht keine Schulgelder erhoben. Für Berufsfachschulen gilt das auch. Allenfalls tragen Schüler, Schülerinnen, vielleicht Eltern oder auch die Ausbildungsbetriebe im Bildungsbereich besondere Aufwendungen. Ich denke an Exkursionen oder vielleicht Freifächer. Dass Bildung nicht allein vom Geldbeutel abhängen soll, ist ja eine unbestrittene Tatsache. Bereits heute haben wir im Kanton Zürich ein gut ausgebautes Stipendiensystem und es erstaunt mich schon, dass seitens der Initianten dieses Wort «Stipendien» gar nicht in den Mund genommen worden ist heute Morgen. Erst Mitte März dieses Jahres 2015 hat ja der Kantonsrat eine Stipendienreform beschlossen, mit Zielen wie mehr Bildungsförderung, Anreizen für einen raschen Ausbildungsabschluss, weniger administrativem Aufwand. Eltern werden entlastet mit dieser

Reform und auch die Bezügerquote wird erhöht. Wir haben also bereits einen Schritt in diese Richtung getan, jährlich 5 bis 7 Millionen zusätzlich gesprochen. Ausserdem hat der Kantonsrat – und da erinnern Sie sich hoffentlich auch noch daran – den Beitritt zum Stipendienkonkordat beschlossen, das gesamtschweizerisch Mindeststandards festlegen soll. Chancengleichheit, Zugang zu Bildung und Existenzsicherung, also in diesen Punkten haben wir heute gute Grundlagen.

Es geht aber auch darum, die Mittelkonkurrenz zu vermeiden. Die von der Bildungsinitiative angestrebte Aufhebung der Studiengebühren und der anderen Gebühren würden zu höheren Kosten im Bildungswesen führen. Bei Annahme der Initiative würden bei den Mittel- und Berufsfachschulen jährlich Mehrkosten von rund 29 Millionen anfallen, im Berufsbildungsbereich 50 Millionen, im Hochschulbereich 27 Millionen. Wenn schon mehr Gerechtigkeit gefordert wird in der Bildungsfinanzierung und geschaffen werden soll, dann soll man die Förderung der Höheren Berufsbildung auf Bundesebene an die Hand nehmen. Konkret sind dort 100 Millionen zusätzlich von diversen Playern gefordert, nicht nur vom Schweizerischen Gewerbeverband und von anderen Gewerbeverbänden. Denn hier können wir auch eine Entlastung für Berufsleute machen, die wir im Rahmen der Fachkräfteinitiative und im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sehr dringend nötig haben werden.

Die Schweiz hat ein durchlässiges, qualitativ hochstehendes Bildungswesen, das soziale Chancengerechtigkeit ermöglicht. Das unterstützt die FDP. Hingegen unterstützen wir diese Bildungsinitiative nicht, die überflüssig ist und, wie gesagt worden ist, falsche Anreize setzt.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen wollen der Initiative nicht absprechen, dass sie, wie schon ihre Vorgängerin, mit viel Idealismus hehre Ziele verfolgt. Der Kommissionsreferent hat auch erläutert, warum sich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Initiative jedenfalls lohnt. Aber er hat auch ihre Pferdefüsse schon ausgeführt. Und vor allem sind die Forderungen der Volksinitiative heute einigermaßen befriedigend erfüllt im Kanton Zürich. Die Grünliberalen unterstützen deswegen diese zu idealistische Initiative nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative für öffentliche Bildung ebenfalls ab. Das Grundanliegen der Initiantinnen und Initianten, gerechtere Bildungschancen für alle, teilen wir. Dass die Chancen auf eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere auch im Kanton Zürich schon sehr früh sehr ungleich verteilt sind, ist eine bittere Tatsache, dass dafür eine ganze Reihe unterschiedlicher Faktoren verantwortlich ist, ebenso. Wir alle sind also gefordert, in den verschiedenen Politikbereichen dafür zu sorgen, dass gezielt Massnahmen gegen diese strukturelle Ungerechtigkeit ergriffen werden, Massnahmen zugunsten der sozial Benachteiligten. Eine Vergabe von Geldern nach dem Giesskannenprinzip erachten auch wir als ineffizient. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Problemlösung darf durchaus bezweifelt werden. Der kostenlose Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen garantiert keine wesentliche Verbesserung der Bildungschancen der am meisten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Beim Entscheid, eine Berufslehre zu machen oder ein Gymnasium zu besuchen, spielen die mit diesen Bildungswegen verbundenen Kosten eine eher untergeordnete Rolle. Auch auf Hochschulstufe sind die Studienkosten im Vergleich zu den Lebensunterhaltskosten gering. Ein besseres Stipendienwesen wäre hier eine wesentlich effektivere Massnahme, um den Zugang zur Bildung fairer zu gestalten.

Die Grüne Fraktion teilt zudem die Befürchtung, dass mit der Initiative die Hochschulbildung gegenüber der Höheren Berufsbildung bevorteilt wird. Damit wäre dem Wirtschaftsstandort Schweiz ein Bärendienst erwiesen – wir haben es heute Morgen schon mehrfach gehört –, stellt die Berufsbildung doch einer seiner wesentlichen Erfolgsfaktoren dar. Auch wir Grünen kommen zum Schluss, dass die durch die Initiative verursachten Mehrkosten in keinem oder nur in einem schlechten Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es wurde schon sehr viel gesagt. Die CVP ist mit allen einig, ausser mit der SP. Ich zitiere direkt aus der Begründung des Initiativkomitees: «Bildung ist das höchste Gut. Sie ist die Grundlage dafür, dass unsere Demokratie funktionieren kann, denn sie ermöglicht kritisches Denken und ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Handeln. Bildung ist der Einstieg ins Leben.» Das ist eine Begründung, die wahrscheinlich alle hier drin, die sich für Bildung im Kanton Zürich einsetzen, grundlegend richtig finden. Diese ganze Ausgangslage nun mit den Forderungen der Initiative nur vor

allem auf die Hochschulbildung zu fokussieren, finde ich persönlich schon fast ein bisschen arrogant. Und, liebe SP, ich weiss nicht, welche Vorschläge Sie dann einbringen. Diese Mehrkosten von rund 100 Millionen – ja, zu welchen Lasten sollen diese eingesetzt werden? Und einfach draufsetzen können wir das Ganze auch nicht. Ich finde auch das Engagement des Initiativkomitees grundsätzlich spannend, aber, wie gesagt, es ist nicht möglich, diese Initiative umzusetzen. Und sie trägt überhaupt nichts dazu bei, von Chancengerechtigkeit sprechen zu können. Wir müssen unsere Volksschule wahren, wir müssen unsere Berufsbildung wahren, wir müssen die ganzen akademischen Ausbildungen wahren. Das tun wir und wir sind stolz auf unsere Bildungsinstitutionen. Wir haben heute bereits zur Berufsausbildung Ja gesagt (*Vorlage 5160*). Darum muss man hier überzeugt Nein sagen und die CVP tut das.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als Mitglied des Initiativkomitees der Bildungsinitiative war ich während der sechsmonatigen Sammlungsfrist viele Male auf der Strasse und habe Unterschriften gesammelt. 7100 Zürcherinnen und Zürcher haben die Initiative unterschrieben. Im Vergleich zu anderen Unterschriftensammlungen waren die Diskussionen emotionaler, das Thema bewegte. Viele liessen sich gerne auf eine längere Diskussion über den Wert der Bildung, über Chancengleichheit und unser Bildungssystem ein. Im Vergleich zu anderen Unterschriftensammlungen waren aber auch die ablehnenden Haltungen sehr emotional, von brutal hart bis sehr aggressiv. Höhnisches Auslachen gehörte zu den mildereren Formen. Ein hasserfülltes «Was uns denn einfiel, für eine solche Initiative Unterschriften zu sammeln» war schon schwieriger wegzustecken. Viele begründeten ihre ablehnende Haltung aber ganz einfach auch damit, dass Bildung, die nichts kostet, nichts wert sei. Oder sie betonten, dass unser Bildungssystem im Vergleich zu den USA und England spottbillig sei und es darum die Bildungsinitiative nicht brauche. Zum Glück haben wir kein Bildungssystem wie in den USA oder England. Schulen und Universitäten kosten in diesen Ländern viel Geld. Nicht nur die Privatschulen und privaten Universitäten, sondern auch die öffentlichen Schulen und Universitäten verlangen hohe Schul- und Studiengebühren. In den USA kosten allein die durchschnittlichen Studiengebühren an einer öffentlichen Universität 10'000 bis 20'000 US-Dollar pro Jahr. Erst kürzlich konnte man in der NZZ lesen, dass die Uniabgängerinnen und Uniabgänger mit Schulden von insgesamt 1,2 Billionen

US-Dollar ins Berufsleben starten. Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton fordert darum mehr staatliche Unterstützung.

Unser Bildungssystem ist immer noch gut, durchlässig und günstig, doch müssen wir Sorge tragen, dass es weiterhin so bleibt. Die ständigen Diskussionen der vergangenen Jahre über Studiengebührenerhöhungen, kostendeckende Elternbeiträge und die Unterwerfung der Bildung unter das Primat der Ökonomie lassen nichts Gutes für die Zukunft erahnen. Hätten sich die Studierenden im Jahr 2009 nicht gewehrt, hätte der Kanton Zürich die Studiengebühren für die Universität und die Fachhochschulen massiv erhöht. Unser öffentliches Bildungssystem sei unentgeltlich, wird gerne und stolz betont. Dies war vielleicht früher einmal so, doch heute stimmt dies längst nicht mehr. Die Semestergebühren an den Universitäten und Hochschulen sind in den vergangenen Jahren stetig erhöht worden. An den Mittel- und Berufsschulen sind Lehrmittel, Exkursionen, Musikunterricht und Veranstaltungen kostenpflichtig. Im Bereich der Berufsbildung werden für die Berufsvorbereitungsjahre, beispielsweise das 10. Schuljahr und die Höhere Berufsbildung, Schulgelder erhoben. Auch in den Primarschulen wird für Ausflüge in vielen Fällen eine Kostenbeteiligung der Eltern verlangt. Bildung ist keine Ware, die man zu kostendeckenden Preisen verkaufen und einkaufen kann. Bildung dient hauptsächlich den Menschen. Besser als in Artikel 115 der Kantonsverfassung kann man es nicht umschreiben, ich zitiere: «Kanton und Gemeinden sorgen für ein Bildungswesen, das die geistigen, seelischen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten des einzelnen Menschen berücksichtigt und fördert, seine Verantwortung und seinen Gemeinsinn stärkt und auf seine persönliche und berufliche Entwicklung ausgerichtet ist.»

Die Bildungsinitiative ist eine Antwort auf die Ökonomisierungstendenzen des öffentlichen Bildungssystems. Die Bildungsinitiative verlangt einen Zusatz zum Artikel 115 der Kantonsverfassung. In diesem Zusatz wird der unentgeltliche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen für alle im Kanton wohnhaften Kinder und Jugendlichen, Frauen und Männern festgeschrieben. Für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz sind öffentliche und unentgeltlich zugängliche Bildungsangebote wichtig. Sozial durchmischte Bildungsinstitutionen erbringen kreativere Forschungsergebnisse. Bildung ermöglicht kritisches Denken und ist Grundlage dafür, dass eine Demokratie funktionieren kann.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Bildungsinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Seine Ablehnung begründet

er damit, dass dem Kanton Mehrkosten von rund 110 Millionen Franken entstehen würden. In seiner Medienmitteilung vom 10. Juli 2014 schreibt der Regierungsrat, die heutige Regelung habe sich bewährt. Die geltenden Gebühren und Schulgelder seien moderat und das Stipendiensystem ermögliche finanziell benachteiligten Schülerinnen, Schülern und Studierenden einen Abschluss auf der Sekundarstufe II oder der Hochschule. Dieses bewährte System im Kanton Zürich sticht eher durch seinen Spargeist denn durch Grosszügigkeit hervor. So weist der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr tiefe Stipendienquote aus. Auch mit der Stipendienreform, die wir diesen Frühling beschlossen haben, wird der Kanton weiterhin am Schluss der Rangliste bleiben. Nach wie vor erhalten im Kanton Basel-Stadt fast viermal mehr Personen Stipendien als im Kanton Zürich. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Teil der staatlichen Fördermittel, wie Stipendien, wieder in den Kassen öffentlicher Bildungseinrichtungen landet. Diese Umverteilung ist einfach absurd und sinnlos. 110 Millionen Franken Mehrkosten ist kein Pappenstiel. Bei einem Bildungsaufwand von 3,4 Milliarden Franken machen sie gleichwohl nur einen sehr kleinen Teil des Bildungsbudgets aus. Für ein Land – ich habe es schon einmal gesagt –, das einzig auf die Ressource Bildung setzen kann, ist es gut investiertes Geld. Es ist für ein innovatives Land wichtig, dass nicht nur das dicke Portemonnaie der Eltern über den Zugang zu einer höheren Bildung entscheidet. Ein Bildungssystem ist nur gut, wenn es möglichst alle hellsten Köpfe aus allen Schichten vereinigt.

Die Alternative Liste engagiert sich für ein gutes öffentliches Bildungssystem, das für alle unentgeltlich ist und das die Chancengleichheit fördert. Ein Ja zur Bildungsinitiative ist ein Ja zur Stärkung unseres Bildungssystems. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bildungsinitiative.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Kürzlich haben wir im Rat ein grosszügiges Stipendiengesetz verabschiedet. Wir wollten damit erreichen, dass kein Bildungshungriger mehr aus finanziellen Gründen auf seine Ausbildung verzichten muss. Die Volksinitiative verlangt nun, dass alle öffentlichen Schulen unentgeltlich sind. Das hätte für den Kanton Zürich Mindereinnahmen von rund 100 Millionen zur Folge, notabene 100 Millionen, die im Bildungsbereich dringend benötigt werden. Die EDU lehnt deshalb die vorliegende Volksinitiative ab. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Auch die BDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative ab. Die Forderungen der Initiative können wirklich nicht erfüllt werden, einzig schon darum, weil erhebliche Mehrkosten auf den Kanton Zürich zukommen würden. Die zu erwartenden Mehrkosten vor allem auch im Betreuungsbereich könnten zudem dazu führen, dass mit der Zeit die verschiedenen Kosten im Berufsbildungsbereich sukzessive auch auf Arbeitgeber oder Ausbildungsstätten abgewälzt würden, und dies ist nicht im Interesse der Wirtschaft.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Sehr geehrter Referent aus dem Initiativkomitee der Bildungsinitiative, ich begrüsse es sehr, wenn Initianten hier drin die Möglichkeit erhalten, ihre Initiativen vorzustellen. Als persönliches Feedback an Sie möchte ich Ihnen aber sagen, dass ich es voll daneben und unweise finde, wenn solche Möglichkeiten dazu missbraucht werden, Rundumschläge gegen Andersdenkende auszuteilen, Stichwort Bischof Huonder. Sie haben damit genau das gemacht, was Sie ihm vorwerfen. Bleiben Sie doch in Zukunft beim Thema.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch ich werde mich hier auf das Thema beschränken und mich sehr kurz fassen. Das Anliegen der Initianten kann zwar als durchaus ehrbar angesehen werden, aber man muss zu dieser Initiative vor allem eines sagen: Sie ist überflüssig. Dies aus folgenden Gründen: Wir haben im Kanton Zürich und in der Schweiz sehr moderate Studiengebühren. Um das zu überprüfen, müssen Sie nicht einmal nach Übersee schielen, wo sich die Studienkosten bekanntlich regelmässig im fünfstelligen Bereich pro Jahr bewegen, es genügt ein Blick in unsere Nachbarländer.

Unser System hat sich bewährt und schafft keine Ungerechtigkeiten, wie von den Initianten behauptet. Das Ziel unseres Bildungswesens liegt darin, dass niemand mit entsprechender Begabung aus finanziellen Gründen von der Bildung oder von einem Studium ausgeschlossen sein soll. Das wird insbesondere durch unser Stipendienwesen verhindert. Ich verweise deshalb auf die unlängst in diesem Rat behandelte Stipendienreform. Am 27. April 2015 haben Sie diese verabschiedet. Die beschlossene Stipendienregelung bringt eine deutliche Verbesserung. Die Initiative ist deshalb abzulehnen.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5106 zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede Herrn Heimgartner. Besten Dank.

10. Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. April 2015

Vorlage 5171

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder Zustimmung beschliessen, wir können an der Verordnung selbst jedoch nichts ändern.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK der letzten Legislatur darf ich Ihnen heute die Zustimmung zur vorliegenden Änderung der Lehrpersonalverordnung beantragen. Damit wird der Berufsauftrag für

Lehrpersonen, wie wir ihn mit der Vorlage 4861a beschlossen haben, im Sinne unserer damaligen Beratungen umgesetzt.

Wie beim übrigen Staatspersonal wird nun auch für die Lehrpersonen eine Jahresarbeitszeit vorgesehen, abzüglich Ferien und Feiertage. Die Nettojahresarbeitszeit setzt sich dann aus bestimmten Stundenkontingenten für die im Gesetz definierten Tätigkeitsbereiche zusammen.

Die KBIK hatte im Rahmen der Vorlage 4861 hart um einen Kompromiss gerungen, was die Dotationen der einzelnen Tätigkeitsbereiche anging. Wir konnten uns schliesslich auf das einigen, was der Regierungsrat nun in der Verordnung umsetzt. Ich verweise dafür gerne auf die Ausführungen namens der Kommission in der Ratssitzung vom 1. Juli 2013.

Für das Unterrichten wird ein Faktor von 58 Stunden pro Lektion angerechnet, für Junglehrpersonen während der Berufseinführung 59,5 Stunden. Für die Klassenlehrerfunktion gibt es pauschal 100 Stunden. Für den Tätigkeitsbereich Schule werden 60 Stunden, für die Zusammenarbeit 50 Stunden und für die Weiterbildung 30 Stunden angerechnet, jeweils bezogen auf ein 100-Prozent-Pensum. Bei einem Maximalpensum von 28 Lektionen ergibt sich bei einer Gesamtarbeitszeit pro Jahr von 1932 Stunden eine Jahresstundenzahl von 1624 Stunden für den Unterricht, was vergleichbar ist mit anderen Kantonen. Die Klassenlehrerfunktion wird in den Kantonen sehr unterschiedlich angerechnet. Insgesamt kann man allerdings sagen, dass wir im Kanton Zürich in dieser Hinsicht mit 100 Stunden ziemlich grosszügig sind.

Es ist nun an den Schulleitungen, mit diesem Instrumentarium und der darin auch geschaffenen Flexibilität umzugehen und die vorhandenen Ressourcen, sprich Lehrpersonen, möglichst sinnvoll, zielgerichtet und ausgewogen einzusetzen, sodass die Schule funktioniert und gleichzeitig die Arbeitszeiten weitgehend eingehalten werden können. Heute arbeitet ein Drittel der Lehrpersonen leicht mehr und ein weiteres Drittel sogar beträchtlich mehr, als der Berufsauftrag jetzt vorsieht. Mit Ausnahme der Vertreter der SVP, welche schon die Vorlage 4861a abgelehnt haben und nun auch die Verordnungsänderungen ablehnen, unterstützt die KBIK die vorgesehene Umsetzung des Berufsauftrags in der Lehrpersonalverordnung. Ich beantrage ich Ihnen darum namens der KBIK Zustimmung zu Vorlage 5171. Besten Dank für die Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Bereits den Berufsauftrag und die damit notwendige Änderung des Lehrpersonalgesetzes lehnten wir ab. Die logische Konsequenz davon ist, dass wir auch die entsprechende Verordnung ablehnen, auch wenn wir uns natürlich bewusst sind, dass wir damit leider nichts ändern können. Wir haben es bei der Debatte um den Berufsauftrag gesagt: Die Details werden nun in der vorliegenden Verordnung geregelt und wir können unsere Bedenken zwar anbringen, nur nützt es nichts. Denn das Gesetz ist beschlossene Sache und die Verordnung regelt der Regierungsrat. Eines wollen wir mit unserer Ablehnung heute nochmals festhalten: Wir sind auch heute noch überzeugt, dass der Berufsauftrag keinen Mehrwert für den Unterricht, das Kerngeschäft unserer Schule bringen wird. Im Gegenteil: Alles, was hier ins Gesetz beziehungsweise in die Verordnung gepackt wurde und neu rapportiert werden soll, wie die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Elternarbeit, Weiterbildungen und so weiter, erfordert einen hohen Koordinationsaufwand, der die Schulen einmal mehr belasten und nicht entlasten wird.

Dazu nochmals folgende Ausführungen: Die Zeiterfassung, die neu im Personalgesetz vorgeschrieben ist, frisst täglich Zeit für nichts. Insbesondere weil bei Lehrpersonen im Alltag die verschiedenen Tätigkeitsbereiche miteinander verknüpft sind, ist diese Neuerung unsinnig. Die Schulleitungen erhalten neu die Möglichkeit, Lehrpersonen Stunden zu streichen oder Stunden zu sprechen respektive können bei einigen anrechnen, was bei anderen nicht zählt. Der eine kann einen Zusatzauftrag der Schulleitung dank dem Flex-Teil erhalten, der andere erhält keine Mehrarbeit. Es besteht Gefahr der Willkür. Und zählt das Skilager als Klassenlager oder nicht? Das Skilager ist in der Verordnung zum Beispiel nicht erwähnt. Genau solche Unklarheiten werden für böses Blut in der Schullandschaft sorgen. Gerade im Begriff «Skilager» erkennen Sie: Obwohl die Verordnung detailliert ist, ist sie nicht abschliessend. Wenn der Gesetzgeber Dinge offen halten will, soll er allgemeiner formulieren. Wenn er durch seine Regelung alle Missverständnisse ausschliessen will, muss er noch mehr ins Detail gehen. Diese Verordnung ist weder dem einen noch dem anderen Prinzip verpflichtet, regelt zu viel, um einfach zu sein, und zu wenig, um künftige Willkür, Fehler und verschiedene Auslegungen zu verhindern.

Bald stellt sich noch eine wichtige Frage: Was machen Sie, wenn eine Lehrperson die Jahresarbeitszeit erfasst und aufgebraucht hat? Es funktioniert im Lehrerberuf nicht wie in der Privatwirtschaft. Als

Lehrperson kann ich nicht einfach einmal früher gehen oder später erscheinen. Was geschieht dann? Gibt es keine Elterngespräche mehr bis Ende Schuljahr? Keine Berufsberatung mehr? Die Schulreise streichen? Nicht mehr an der Schulkonferenz teilnehmen? Oder gibt es Überstunden? Mehr Lohn? Wird es also teurer?

Damit für den Berufsauftrag alles aufgeht, musste der Halbklassenunterricht zudem in der ersten und dritten Primarklasse um je zwei Wochenlektionen gesenkt werden. Das ist ein – ich würde meinen – markantes Beispiel, wie an unserer Schule die Administration direkt auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, der Unterrichtsqualität ausgebaut wird.

Ich fasse zusammen: Man sollte ein System niemals ohne Not verkomplizieren. Der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen tut dies aber. Die Verordnung lehnen wir deshalb wie auch schon das dazugehörige Gesetz ab.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die SP-Fraktion wird der Änderung der Personalverordnung zum Berufsauftrag zustimmen. Wir tun das mit verhaltener Begeisterung und auch nicht ganz einstimmig. Die Verordnung zum Berufsauftrag enthält nichts Unerwartetes. Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen sind, wie im Gesetz vorgesehen, nachvollziehbar aufgeführt. Der Aufgabe der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers wird mit 100 Stunden nicht übermässig, aber doch klar Rechnung getragen, darüber freuen wir uns.

Was uns weniger Freude bereitet, sind zwei Dinge. Erstens: Wir sind und bleiben der Meinung, dass die vorgesehenen 58 Stunden pro Lektion zu knapp bemessen sind. Weiter sind wir sehr gespannt darauf, wie die Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Möglichkeit der flexiblen Handhabung dieser 58 Stunden umgehen werden.

Zweitens: Wir bedauern es sehr, dass selbst ein so wichtiges Projekt wie der Berufsauftrag oder die Einführung des Berufsauftrags kostenneutral erfolgen soll. Das heisst, dass deshalb in der ersten und zweiten Primarklasse – alte Zählweise – wichtige Halbklassenlektionen wegfallen werden oder wegfallen sollen.

Doch zurück zu unserem Ja: Mit der Einführung des Berufsauftrags erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter ein wichtiges Führungsinstrument. Wir hoffen auf eine sorgfältige und wertschätzende Einführung, und dazu gehört auch die Frage der Arbeitszeitkontrolle, des Arbeitszeit-Aufschreibens. Was wir auch möchten, und darauf ist be-

reits jetzt aufmerksam zu machen, dass wir es als dringend notwendig erachten, dass der Prozess auch von der Bildungsdirektion gut begleitet und vor allem auch die Einführung des Berufsauftrags beziehungsweise der Berufsauftrag und seine Auswirkungen rechtzeitig evaluiert werden. Wir sind überzeugt, dass so auch die von der SVP aufgeführten Fragen oder vermeintlichen Probleme gelöst werden können. Folgen Sie uns, stimmen Sie Ja.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die vorliegende Lehrpersonalverordnung entspricht vollumfänglich dem Auftrag, den der Kantonsrat mit der Genehmigung des Berufsauftrags dem Regierungsrat erteilt hat. Bereits bei der Gesetzesdiskussion haben wir intensiv über die verschiedenen Elemente diskutiert und mit Kompromissen auf beiden Seiten eine Art Startvariante gefunden. Ich möchte nicht nochmals alle Punkte erwähnen, aber doch nochmals festhalten, dass klar definiert wurde: Es handelt sich um ein Organisationsgesetz und nicht, wie von vielen Lehrpersonen erwartet, um ein Entlastungsgesetz. Das heisst, die gegenseitigen Erwartungshaltungen mussten geklärt werden. Welche Tätigkeiten gehören in den Berufsauftrag einer Lehrperson und mit wie vielen Stunden sollen diese Tätigkeiten ungefähr gefüllt werden?

Wir teilen die Annahme, dass die grösste Herausforderung sein wird, die Verwendung des sogenannten Flex-Teils sowie die Anpassung der Jahresarbeitszeitstunden vorzunehmen. Ganz wichtig ist dabei, dass die Verteilung für alle Beteiligten transparent und fair gestaltet wird. Das wird eine Herausforderung für die Schulleitungen sein. Ich habe eingangs erwähnt, dass es eine Art Startvariante ist. Aus diesem Grund unterstützte die FDP die Regelung der Stundendotierung auf Ebene der Verordnung – und eben nicht im Gesetz. Das erlaubt es, schneller auf Veränderungen zu reagieren. Ich bin überzeugt, dass die Umsetzung des Berufsauftrags am Anfang zu Problemen führen wird. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel am Anfang über das Ziel hinausgeschossen wird. Es wird meistens zu kompliziert, zu detailliert und wahrscheinlich auch mit viel Papier an die Umsetzung gegangen. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, dass in einem ersten Anlauf sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe alles perfekt geregelt werden kann. Erst die gemachten Erfahrungen erlauben es, dass alle Aspekte berücksichtigt werden können und wir einen ausgereiften Berufsauftrag in der Hand haben. Aus diesem Grund ist es uns ein zentrales Anliegen, dass die Praxistauglichkeit auch immer wieder

überprüft wird und Anpassungen in vernünftiger Zeit gemacht werden können. Das ist auf Verordnungsstufe viel einfacher und schneller möglich als auf Gesetzesstufe. Die Arbeitszeiterfassung ist keine Neuerfindung, sie wird in vielen anderen Berufsbereichen bereits gemacht. Ich bin überzeugt, dass auch Lehrpersonen und die verantwortlichen Führungspersonen diese Art von Arbeitszeiterfassung sorgfältig und adäquat erfassen können. In diesem Sinne werden wir die Verordnung unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es ist mir schon klar, dass wir das Gesetz im Kantonsrat bereits beraten haben und wir jetzt über die Verordnung diskutieren. Das macht es aber nicht besser, denn so wie er jetzt vorliegt, ist der neue Berufsauftrag ein untaugliches Kontrollinstrument, das dem Schulumfeld mehr schadet als nützt. Warum ist er untauglich? Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Tätigkeit zwar dokumentieren und die Zeit erfassen. Davon ausgenommen ist aber das Kerngeschäft, das Unterrichten und Vorbereiten der Lektionen, welches mit einer Zeitpauschale abgegolten wird. Wenn eine Lehrperson also eine ruhige Kugel schieben will, bereitet sie einfach weniger vor, korrigiert weniger et cetera. Im Gegenzug werden Lehrpersonen, welche viel Zeit in das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts investieren, dafür nicht honoriert.

Die Pauschale von 58 Stunden pro Jahreslektion ist für einzelne Fächer zu knapp bemessen. Die Schulleitung kann Lehrpersonen mit zeitintensiven Fächern zwar eine Entlastung gewähren, muss diese aber bei anderen Lehrpersonen kompensieren. Dies bringt Unruhe ins Team, was übrigens auch viele Schulleiterinnen und Schulleiter nicht begrüssen. Die Freiheit der Lehrpersonen wird beschnitten, Eigeninitiative und Eigenverantwortung werden abgewürgt. Es fördert bei den Lehrpersonen die Mentalität von Dienst nach Vorschrift, wenn es am Schluss nur noch darum geht, dass man auf die geforderte Jahresarbeitszeit kommt.

Durch das neue Arbeitszeitmodell entstehen Mehrkosten. So wurde eigens dafür das Pensum der Schulleiter erhöht, notabene schon vor der Einführung des neuen Berufsauftrags. Diese Mehrkosten werden nun ausgeglichen, indem der Regierungsrat in der ersten und dritten Klasse der Primarstufe den Halbklassenunterricht um je zwei Wochenlektionen gesenkt hat.

Wir Grünliberalen investieren gerne in die Bildung, wenn es den Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Hier hat man es umgekehrt

gemacht: Man investiert in Leitung und Bürokratie auf Kosten von Unterricht. Das müssen Sie sich bewusst sein – wir haben es schon zwei-, dreimal gehört –, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Mit dieser Verordnung wird die Berufung «Lehrer» endgültig zum Job, eigentlich schade. Noch viel trauriger stimmt mich aber, dass dies auf dem Buckel der Primarschüler und Primarschülerinnen geschieht – eben weniger Halbklassenunterricht – und dass die ganze Übung dem Kerngeschäft der Schule, nämlich dem Unterricht, überhaupt nichts bringt. Lehnen Sie deshalb zusammen mit uns Grünliberalen diese untaugliche Umsetzung eines neuen Arbeitszeitmodells ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne stimmen der Änderung der Lehrpersonalverordnung zu. Wir haben den neuen Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen schon immer begrüsst. Er bildet die reale Aufgabenvielfalt von Lehrpersonen gut ab. Er leistet damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Klärung der Erwartungen an die Lehrpersonen und damit hoffentlich auch zu deren Schutz. Der Berufsauftrag war von Beginn weg – wir haben es bereits von der FDP gehört – nie als ein Entlastungsprojekt für Lehrkräfte gedacht. Das Gebot der Kostenneutralität hat der Verteilung der Stunden auf die fünf Tätigkeitsbereiche damit natürlich auch enge Grenzen gesetzt. Dass neu für die äusserst wichtige Funktion der Klassenlehrerin beziehungsweise des Klassenlehrers nach Diskussionen in der KBIK eine Entlastung von 100 Stunden vorgesehen wird, begrüssen wir. Von der Einführung des Berufsauftrags versprechen wir Grünen uns eine etwas flexiblere und im besten Falle auch effizientere Aufgabenorganisation an den Schulen. Dass es dabei die tatsächlichen Interessen und Stärken der Lehrpersonen zu berücksichtigen gilt, erachten wir als selbstverständlich.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt diese vorliegenden Änderungen innerhalb der Lehrpersonalverordnung, es ist die logische Konsequenz zu den Bestimmungen, die wir im Lehrpersonalgesetz zum Thema «neuer Berufsauftrag» vorgenommen haben. Mich erstaunt die Ablehnung. Offenbar kommen jetzt die GLP und allenfalls Teile der SP noch dazu, die diese Verordnung ablehnen mit der Begründung, der Lehrerberuf werde eingeschränkt, die Arbeitszeit werde eingeschränkt, man nehme das nicht mehr ernst. Es stimmt, dass der Halbklassenunterricht wegen der Kostenneutralität bei der Einführung des neuen Berufsauftrags eine Konsequenz davon ist, aber

wenn wir die Budgetdebatten anhören, dann muss es ja auch so sein, dass man das eben nicht mit Mehrkosten machen konnte. Ich habe die grosse Hoffnung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, dass man dort mit der Lektionentafel diesen Verlust des Halbklassenunterrichts allenfalls noch näher anschauen kann. Aber bei den Schulleitungen im Kanton Zürich – notabene, wir haben diese nicht erst seit einem halben Jahr eingeführt und im Volksschulgesetz festgesetzt –, wie viel Vertrauen da teilweise fehlt und dass die Schulleitungen nicht fähig sein sollten, mit ihren Teams, mit ihren Lehrpersonen Pensenvereinbarungen machen zu können, das erstaunt mich sehr. Wenn ich Christoph Ziegler gehört habe mit seinen Argumentationen – er unterrichtet auf Sekundarstufe –, dann glaube ich, dass eben diese Führungsresistenz vielleicht teilweise noch besteht. Wenn man sagt, dass eine Arbeitszeiteinführung die Qualität in der Volksschule vermindern soll, dann verstehe ich das wirklich überhaupt nicht. Das macht es für mich unverständlich, ich muss es vielleicht so sagen. Ich bin überzeugt, dass dies ein gutes Instrument ist, das wir auch auf Gesetzesstufe festgelegt haben, dass die Schulleitung die Möglichkeit hat, mit der Berechnung der Stunden pro Lektion eben flexibel auf die Mitarbeitenden im Schulfeld eingehen kann. Ich bin überzeugt, dass man hier sehr viel dazu gewinnen kann, wenn man den Schulleitungen auch den nötigen Respekt und das Vertrauen entgegenbringt. Die CVP ist wirklich der Meinung, dass die Schulleitungen die Rektoraufgaben an den Schulen wahrnehmen und ihnen auch genügend Kompetenz delegiert werden muss, damit das Schulfeld funktioniert. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste genehmigt die Änderung der Lehrpersonalverordnung. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Umsetzung des Berufsauftrags die Schulen massiv herausfordern wird. Herausfordernd ist diese Aufgabe zudem, weil sie ohne Mehrkosten erfolgen muss. Wir erwarten darum von der Bildungsdirektion, dass die Umsetzung sorgfältig und gut vorbereitet angegangen wird. Besten Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die vorliegende Verordnung für die Umsetzung des Berufsauftrags. Wie soll etwas im Kanton Zürich nicht funktionieren, was in anderen Kantonen bereits umgesetzt wird? Mit der Erfassung des Arbeitsaufwands erhalten die Betroffenen ein Instrument, mit dem sie ihren effektiven Arbeitsaufwand aufzeigen. Die Arbeitszeit zu erfassen, ist ein Recht, das

jedem Mitarbeitenden zusteht, dies hat doch nichts mit Arbeitsqualität zu tun. Die Schulleitungen machen dies bereits jetzt schon. Die Schulleitungen haben mit der Zeiterfassung ein Führungsinstrument, das ihnen eine gewisse Flexibilität bei der Personaleinsatzplanung bietet. Die Schulleitung hat zukünftig die Möglichkeit, Lehrpersonen mit besonderen Fähigkeiten mit Unterrichtsaufgaben zu entlasten und sie anderweitig für die Schule gewinnbringend einzusetzen. Die Kernaufgabe bleibt jedoch weiterhin das Unterrichten. Die Verbände forderten für eine Unterrichtslektion 60 Jahresstunden. Der Vorschlag der KBIK, dafür in der Regel 58 Stunden einzusetzen, gibt den Schulleitungen etwas mehr Spielraum.

Schule leiten heisst auch Schule und Mitarbeitende führen. Es macht durchaus Sinn, wenn zum Beispiel für eine Turn- oder Zeichnungslektion nur 54 Stunden eingesetzt werden, jedoch für eine aufwendige Deutschstunde mit viel Vor- und Nachbearbeitungszeit 62 Jahresstunden zur Verfügung gestellt werden können. Diese Flexibilität bleibt mit dem vorliegenden Vorschlag gewährt. Inwiefern die 58 Jahresstunden reichen werden, wird sich in Zukunft zeigen. Wir sind der Meinung, dass dieser Wert umsetzbar ist, zumal er höher ist als beispielsweise die Vorgaben im Kanton Glarus. Die BDP wird der vorliegenden Verordnung zustimmen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Als Schulleiterin möchte ich betonen, dass der neue Berufsauftrag für die Schule und die Schulentwicklung eine grosse Chance darstellt. Ich begrüsse den neuen Berufsauftrag. Ich bedaure allerdings, dass der Anteil für Unterricht nicht mit 60 Stunden pro Jahreslektion bemessen ist, denn Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ist und bleibt zentral, ist das Kerngeschäft. Die SP wird der Vorlage zustimmen, jedoch nicht geschlossen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Referent der KBIK: Es wurde von verschiedener Seite argumentiert, die Reduktion des Halbklassenunterrichts in der ersten und dritten Klasse der Primarstufe zeige beispielhaft, so Anita Borer, dass in der Entwicklung der Volksschule Unterricht durch Bürokratie ersetzt werde. Christoph Ziegler hat gegen den Berufsauftrag damit argumentiert, dieser Halbklassenunterricht würde der Erhöhung der Schulleitungspensen zum Opfer fallen. Einfach der Korrektheit halber: Beides stimmt nicht, beides trifft nicht zu. Die Reduktion des Halbklassenunterrichts auf der Unterstufe ist zum einen der Prämisse der Kostenneutralität geschuldet, gegen die

sich eine Mehrheit in diesem Rat wahrscheinlich nicht auflehnen würde – es wurde auf Budgetdebatten verwiesen –, und zum anderen dem Umstand, dass man mit dem Berufsauftrag eine Chance genutzt hat, eine Forderung, die aus dem Schulfeld und schon seit Langem erhoben wurde, nämlich alle Lehrpersonen gleich zu behandeln, umzusetzen und nicht mehr – wie heute – Unterstufenlehrpersonen mit 29 und alle übrigen mit 28 Wochenlektionen für ein Vollpensum zu dotieren. In der Vernehmlassung war auch der Vorschlag, zu differenzieren zwischen Kindergarten/Unterstufe einerseits mit damals noch 55 Stunden pro Wochenlektion und für Mittelstufe und Oberstufe andererseits mit 57 Stunden. Gegen diese Ungleichbehandlung wurde sehr stark und in der Konsequenz der alten Forderung der Gleichbehandlung opponiert, weshalb dann in der Vorlage zum Berufsauftrag eine solche Differenzierung auch nicht mehr vorgesehen wurde. Es ist also mitnichten so, dass Bürokratie Bildung frisst, sondern es ist ein Ergebnis der Umsetzung der längst geforderten Gleichbehandlung aller Lehrpersonen, die man mit diesem neuen Berufsauftrag auch noch umgesetzt hat. Einfach das als Beitrag gegen Geschichtsklitterung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die gesetzlichen Grundlagen für den neuen Berufsauftrag und die entsprechende Änderung des Lehrpersonalgesetzes haben Sie am 2. September 2013 beschlossen. Am 28. März 2015 hat dann der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen dazu erlassen, die Änderung der Lehrpersonalverordnung, die Änderung der Synodalverordnung, die Änderung der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen. Das Gesetz und die Verordnungen sollen am 1. August 2017 in Kraft treten. Die einzelnen Bestimmungen der vom Regierungsrat beschlossenen Lehrpersonalverordnung bedürfen noch der Genehmigung durch den Kantonsrat. Das müssten Sie heute eigentlich tun. Ich bin, nachdem ich die Protokolle der KBIK gesehen habe, bis heute auch davon ausgegangen, dass Sie das tun würden. Heute wähne ich mich, ehrlich gesagt, fast ein wenig in der Zeit Pestalozzis und in der Zeit der Gründung der Volksschule. Die Volksschule hat damals so ausgesehen, dass ein Lehrer etwa 40 Kinder betreut hat, und das war dann die Schule. Von diesem Lehrerbild müssen wir endlich wegkommen. Wir haben zu den geleiteten Schulen Ja gesagt und wir müssen nun endlich auch die Kompetenzen für die Führung der Schulen an diese Leiter übergeben. Sie können nicht Führung verlangen, aber die Kompetenzen und die Instrumente verweigern, das geht nicht.

Es ist ein Fakt, dass die Lehrpersonen nicht mit der Stechuhr arbeiten können. Das erwartet auch niemand. Die grosse Mehrheit unserer Lehrerinnen und Lehrer hat diesen Beruf auch nicht gewählt, um eine ruhige Kugel schieben zu können. Der Kernauftrag der Lehrerschaft muss also im Rahmen der zugewiesenen 58 Stunden erledigt werden, dafür muss die Schulleitung sorgen beziehungsweise die entsprechenden Massnahmen treffen. Das ist eine Führungsaufgabe und wir wollen geführte und geleitete Schulen.

Sinn dieser Vorlage ist der, dass die Schulleitungen führen, dass sie die Lehrerschaft effizient und ihren Fähigkeiten entsprechend einsetzen können, dass sie flexibel arbeiten können und die Lehrerschaft auch flexibel arbeiten lassen können. Das fördert den Teamgedanken. Wir müssen endlich vom Lehrerbild des Einzelkämpfers wegkommen, der allein im Klassenzimmer kämpft und niemanden hat, der ihn unterstützt, und eben auch Arbeiten machen muss, für die er eigentlich gar nicht geeignet ist. Der neue Berufsauftrag würde genau dies ermöglichen. Ich ersuche Sie deshalb dringend, die Verordnung entsprechend zu verabschieden, damit das Gesetz planmässig in Kraft gesetzt werden kann.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 70 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5171 zuzustimmen und die Lehrpersonalverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Universitätsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2015
5178

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Universitätsgesetzes, mit der die rechtlichen Voraussetzungen für die neue Stelle eines Direktors Universitäre Medizin und gleichzeitig dessen Einsitznahme in die Universitätsleitung geschaffen werden. Die Vorlage beschreibt, wie und durch wen dieser Direktor gewählt wird und dass der Regierungsrat in einer Verordnung seine Zuständigkeiten und Aufgaben regelt.

Dieser Antrag ist das Ergebnis eines langen Prozesses, mit dem sich die ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und KBIK in der letzten Legislaturperiode bereits intensiv befassten. Damals sprach man noch neudeutsch von einem Chief Academic Medical Officer, kurz CAMO, der an der Schnittstelle zwischen der Universität, dem USZ (*Universitätsspital Zürich*) und den übrigen universitären Spitälern wirken soll. Ziel ist die Stärkung der Universitären Medizin mittels Koordination zwischen den beteiligten Institutionen. Sie sollen sich in gegenseitiger Absprache auf Schwerpunkte in den Bereichen Klinik, Forschung und Lehre einigen.

Natürlich gibt es bereits heute Absprachen zwischen der Universität und den universitären Spitälern, doch mit dieser Gesetzesänderung wird die Voraussetzung geschaffen, diese Koordination, die in den letzten Jahren immer wieder Probleme verursachte, zu institutionalisieren. Dadurch wird sie deutlich transparenter und nachvollziehbarer und gewichtiger. Hinzu kommt der Beirat, der als strategisches Organ auf Verordnungsebene geschaffen werden soll. Er wird ebenfalls aus Vertretern der beteiligten Institutionen bestehen und er soll dafür sorgen, dass die Strategien der jeweiligen Institutionen auf die Schwerpunktsetzung ausgerichtet wird, welche vom Koordinationsgremium unter Leitung des Direktors Universitäre Medizin definiert wurde.

Wir haben bei unseren Beratungen zur Kenntnis genommen, dass die Frage, ob der Direktor Universitäre Medizin gleichzeitig auch Dekan der Medizinischen Fakultät sein soll, noch nicht entschieden ist. Diese

Frage wird im Rahmen der noch laufenden Überprüfung der Leitungsstrukturen der Universität zu klären sein.

Die KBIK hat keine Änderungen am Antrag des Regierungsrates vorgenommen und in der Schlussabstimmung diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der KBIK, diese Änderung des Universitätsgesetzes ebenfalls zu unterstützen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Nur schon einen Sitzungstermin mittels Doodle (*Internet-Anwendung für Terminfindung*) koordinieren, ist für einige schon schwierig genug. Da ist die Schnittstelle zwischen der Universität und den universitären Spitälern eine hochkomplexe Angelegenheit, geschweige denn eine Herausforderung. Die Universität, das Universitätsspital, die Klinik Balgrist, das Kinderspital, die Psychiatrische Universitätsklinik und der Kinderpsychiatrische Dienst, das sind die grossen Player. Um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen, muss erwähnt werden, dass die Organisationen über unterschiedliche Rechtsformen verfügen, was das Ganze natürlich noch schwieriger macht.

Doch sind wir in der Lage, dies zu regeln? Mit einem Gesetz soll nämlich die Koordination verbessert werden. Das Gesetz wurde in der Zwischenzeit beraten und liegt nun zur Genehmigung durch den Kantonsrat vor. Der wesentliche Teil dieses Gesetzes beziehungsweise dieser Koordination ist die Schaffung der Stelle der Direktorin oder des Direktors Universitäre Medizin. Wenn man jedoch die Koordination der inhaltlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Betracht zieht, dann tönt es etwas eigenartig und simpel, wenn wir nur regeln, wer diese Direktorin oder diesen Direktor wählt oder entlässt. Doch heute möchte man so viel wie möglich geregelt haben, sodass keine Unfälle passieren. Vielleicht wäre es gescheiter, man würde sich zusammensetzen, zuhören, offen für Neues sein und mögliche Probleme sachlich diskutieren. Wir sind uns bewusst, dass an dieser Schnittstelle viele Organisationen und Personen beteiligt sind. Aber wenn sich jeder etwas zurücknimmt und sich nicht immer in den Vordergrund stellt, hätte man vielleicht diese Koordination ohne Gesetz regeln können. Um es vorweg zu nehmen: Die Fraktion der SVP wird dieses vorliegende Gesetz unterstützen. Danke.

Silvie Matter (SP, Zürich): Von Absolventinnen und Absolventen der Universität Zürich wird neben fachlichen Kompetenzen von der Uni

erwartet – so ist es in den Ausbildungszielen formuliert –, dass sie die richtigen Fragen stellen können, sich selbst hinterfragen und analysieren, sich mit anderen vernetzen. Die SP ist erfreut, dass die Universität diese Ziele nicht nur von ihren Studentinnen und Studenten erwartet, sondern auch auf sich selbst anwendet, sich kritisch hinterfragt und analysiert und die erkannten Probleme auch lösen will. Eines der bekannten Probleme soll nun mit dieser Vorlage gelöst werden. Das sehr grosse Prorektorat «Medizin und Naturwissenschaften», das zudem auch für die gesamte universitäre Leitung der Forschung und Nachwuchsförderung zuständig ist, soll entlastet werden. Zugleich sollen der Koordinationsbedarf bei der Universitären Medizin verkleinert, Wege verkürzt, Prozesse verschmälert werden.

Die SP begrüsst die Schaffung der Stelle der Direktorin oder des Direktors Universitäre Medizin und stimmt der Vorlage zu, auch weil die UZH (*Universität Zürich*) die Vernetzung, die sie von ihren Absolventinnen und Absolventen fordert, selbst noch stärker anstrebt. Im Richtplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum wird die geforderte stärkere Zusammenarbeit von ETH und UZH immer wieder betont. Insbesondere im Bereich der Medizin soll auch stärker mit der ETH zusammengearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als nur begrüssenswert, dass jetzt der Koordinationsbedarf auf Seiten der Universitären Medizin abgebaut werden soll. Die SP wünscht der Universität viel Erfolg bei der Suche nach einer Direktorin oder einem Direktor Universitäre Medizin und hofft, dass eine Person gefunden werden kann, die eine klinische Leitungsfunktion innehatte und auch diese Erfahrung ins Amt mit einbringen kann.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir sprechen sehr gerne immer wieder von der Stärke beziehungsweise der «Unique Selling Proposition», die wir im Kanton Zürich dank der Nähe von Universität, Universitätsspital und ETH haben. Nicht zu unterschätzen ist aber, dass diese drei Institutionen alle unterschiedliche Trägerschaften und Organisationen haben. Daraus ergeben sich schon rein systembedingt strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit, die gelöst werden müssen. Alle drei Institutionen sind zwar interessiert an einer Zusammenarbeit, stehen aber gleichzeitig auch in Konkurrenz zueinander, insbesondere im Hinblick auf Forschungsgelder.

Das vorliegende Gesetz beziehungsweise die organisatorische Anpassung innerhalb der Universitätsleitung ist eine Reaktion auf einen Streit bezüglich der Verwendung von Forschungsgeldern zwischen

Universität und Universitätsspital. Die FDP wird dieser Gesetzesänderung zustimmen, auch wenn wir etwas skeptisch bezüglich deren Erfolgs sind. Problematisch aus organisatorischer Sicht sind sicherlich folgende Punkte: Der medizinische Direktor oder die Direktorin hat innerhalb der Universitätsleitung eine neue Stellung oder eine Sonderstellung, die zuerst geklärt werden muss. Diese Person hat zwei Hüte innerhalb der Universität und der Universitätsleitung, die sie entsprechend ausfüllen muss. Und sie muss dafür sorgen, dass innerhalb der Universität, aber auch des Universitätsspitals diese Koordination und diese Abstimmungen auf entsprechende Akzeptanz stossen.

In der Verantwortung der Universität liegt das Festlegen der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Diese werden sich dann sicher auch erst noch einspielen müssen. Das zeigt auch die ungeklärte Frage, ob der CAMO auch Dekan, Dekanin der Medizinischen Fakultät sein wird.

Wie bereits gesagt, drei Institutionen, drei Organisationen und drei Trägerschaften, das macht auch das Festlegen einer institutionalisierten Zusammenarbeit schwierig. Wir wünschen der Universität, dem Universitätsspital und insbesondere der Person, welche diese Direktion Universitäre Medizin übernimmt, viel Erfolg – zum Wohle aller Beteiligten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Schnittstelle zwischen Universität und universitären Spitälern ist wirklich hochkomplex, das habe ich in den letzten vier Jahren als Kommissionsmitglied in der ABG immer wieder feststellen können, ja, bei verschiedenen Spezialkommissionen, die Problemfälle abklärten, leider feststellen müssen. Unter anderem auf Drängen der ABG wurde nun ein neues Universitätsgesetz ausgearbeitet. Das Herzstück dieser Vorlage ist die Schaffung der Direktorin oder des Direktors Universitäre Medizin. Diese Person soll neu der Universitätsleitung angehören und führt das sogenannte Koordinationsgremium. Noch nicht geklärt ist aber, ob der Direktor Medizin auch gleichzeitig Dekan ist. Ich könnte mir vorstellen, dass der Schritt einer Personalunion noch erfolgen wird, habe aber doch meine Zweifel, ob man dann dem neuen Direktor, der neuen Direktorin nicht zu viel aufbürdet. Auf ihn oder auf sie wartet nämlich eine grosse Herausforderung. Ich warne auch vor allzu grossen Erwartungen. Eine einzelne Person kann es nicht alleine richten. So müssen nämlich alle Beteiligten, von den Spitälern bis zur Universität, in diesem Koordinationsgremium auch zusammenarbeiten wollen, dies im Sinne des Gan-

zen. Ich wünsche mir zum Beispiel, dass das Koordinationsgremium vielleicht eine Strategie festlegt, wo man investieren will. Wir können nicht überall Weltspitze sein, in einzelnen Bereichen der Medizin mit einer guten Strategie aber schon.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass das neue Leitungsmodell, das neue Universitätsgesetz, diese Vorlage definitiv ein Schritt in die richtige Richtung ist und deshalb von uns Grünliberalen begrüsst wird. Wir stimmen dem Antrag zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Verbesserung der Koordination bei den Schnittstellen Universität, Medizinische Forschung ist eine schwierige Aufgabe, das bestreiten wir nicht. Viele Player sind hier in unterschiedlicher Organisation auf dem Markt. Das vorliegende Modell soll eine Klammer um das gesamte System bilden und dazu gehört ja nicht nur das Universitätsspital, es wird auch an anderen Spitälern wie Balgrist oder Kinderspital zum Beispiel geforscht, auch das gehört dazu. Dass Verbesserungen nötig sind – das hat Christoph Ziegler schon gesagt – haben auch wir in der ABG gesehen und mussten wir bei unserer Aufsichtstätigkeit öfter feststellen. Es geht nicht nur um die Organisation und um die Verteilung der Finanzen, das ist ja eigentlich geregelt. Bei Problemen war es oft der Fall, dass einfach niemand zuständig war. Die Beispiele kennen wir: die Freistellung eines Forschers. Für die Abwicklung der angefangenen Arbeiten, für die Betreuung des Teams und der Doktoranden war einfach niemand da, fertig Schluss, es war einfach niemand da. Oder ein Forscher hat Probleme mit seiner Kommunikation und dem Umgang mit Patienten und Institutionen – niemand ist zuständig, er ist ja schliesslich der Chef und kann machen, was er will.

Das hier gewählte Koordinationsmodell erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, aber auf den zweiten Blick sind eindeutig grössere Mängel zu erkennen. Es ist ein Modell entstanden, das vor lauter Kompromissen im Kompromiss nur von der Hoffnung getragen wird. Es ist aufwendig: Koordinationsgremium, Beirat, vorher Unirat, alle führen irgendwie strategisch. Ich habe jetzt gelesen, es soll zumindest eine Abstimmung der strategischen Planung geben, toll! Es soll eine Dachstrategie gemacht werden. Ja, wenn man ratlos ist, macht man eine Dachstrategie, das tönt dann immer gut und kann wunderbar präsentiert werden. Über die Abstimmung der Gremien wissen wir nicht gerade viel, da ist Skepsis angesagt. Und es ist darauf zu achten, dass nicht ein Riesenbürokratiemonster geschaffen wird, liebe Freisinnige. Es

wäre eigentlich euer Job, aber ihr seid offenbar da nicht sehr sensibel. Es gibt jetzt schon genug und diese Gremien sind oft Auswuchs auf der Suche nach einem breit getragenen Kompromiss, der möglichst niemandem weh tut. Und genau so kommt diese Vorlage daher.

Eine bessere Idee ist die Berufung eines Direktors Universitäre Medizin. Auch hier aber wieder typisch: Der Dekan bleibt erhalten, weil man Angst hat, der Medizinischen Fakultät etwas wegzunehmen. Mit diesem Gesetz dürfen wir ja jetzt eigentlich nur zum Direktor der Universitären Medizin Stellung nehmen. Alles Weitere wird dann in den Verordnungen und ohne unsere freundliche Beihilfe geregelt. Hier ist dann die Aufsicht gefordert, sie muss genau nachfragen.

Noch ein kleiner, aber nicht unbedeutender Punkt im Gesetz: Der Direktor Universitäre Medizin soll auch wieder vom Senat vorgeschlagen und vom Unirat gewählt werden. Genau wie bei Rektoren und Prorektoren soll also auch hier das Personal den Chef vorschlagen und der ist dann faktisch auch schon gewählt. Es wird Zeit, dass wir endlich zu zeitgemässen Personalauswahlen mithilfe einer Findungskommission und einer wirklichen Wahl durch den Unirat schreiten. Wir sind für klare Zuständigkeiten, aber das müssen wir dann im ganzen Gesetz ändern.

Ein Ja zur Vorlage kann man heute sagen, Skepsis ist aber angesagt und die Aufsicht sollte sich regelmässig über den Vorgang informieren. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Hintergrund der vorliegenden Gesetzesvorlage bilden die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Probleme im Bereich der Schnittstelle zwischen Universität und universitären Spitälern. Es wurde heute mehrfach gesagt, es ist eine alte und wirklich hochkomplexe Schnittstelle. Die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion haben daher unter Einbezug aller beteiligten Player – das wären die Universität, das Universitätsspital, Balgrist, Kinderspital, Psychiatrische Uniklinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst – ein Projekt gestartet, mit dem Ziel, die Schnittstellen zwischen Klinik, Forschung und Lehre zu klären und die Steuerung der Universitären Medizin zu verbessern. Das Gleiche verlangt ja auch ein Postulat der ABG. Vorgeschlagen wird Ihnen ein sogenanntes Koordinationsmodell. Ein wesentlicher Teil oder das Herzstück dieses Koordinationsmodells ist die Schaffung eines Direktors oder einer Direktorin für die Universitäre Medizin gemäss Paragraph 31 des Gesetzesentwurfes. Diese Person soll neu der Universitäts-

leitung angehören, dafür müssen verschiedene Bestimmungen des Unigesetzes angepasst werden. So muss beispielsweise geregelt werden, wer die Direktorin oder den Direktor Universitäre Medizin wählt – das ist der Universitätsrat –, wer Antrag dazu stellt – das ist der Senat. Schliesslich muss der Regierungsrat in der Verordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten des Direktors oder der Direktorin Universitäre Medizin regeln. Ich bin überzeugt davon, dass die verantwortlichen Player an Uni und Universitätsspital und den anderen Partnern sich nicht ausschliesslich auf der gesetzlich geschaffenen Grundlage ausruhen werden. Das Gesetz wird der Anfang vermehrter Koordination zwischen den Partnern, verstärkter Kommunikation und gemeinsamer, zielgerichteter Zusammenarbeit bilden. Aber – und das wurde heute hier drinnen mehrfach gesagt – Gewähr für eine gute Zusammenarbeit bieten die beteiligten Menschen und nicht ein Gesetz. Davon gehe ich aus, nachdem ich auch in engem Kontakt mit der Unileitung stehe und der Rektor voll hinter dieser Vorlage steht. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:
§§ 6, 29, 30 und 31*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. In der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Parlamentarierturnier in Schwyz

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich habe Ihnen vor dem Essen noch eine sportliche Mitteilung zu machen: Es war am letzten Samstag das nationale Parlamentarier-Turnier, wo sich die kantonalen Parlamente im Fussball messen. Es fand in Schwyz statt und der FC Kantonsrat war mit dabei.

Der FC Kantonsrat hat das beste Resultat seit seinem Bestehen erzielt, nämlich vier Siege, zwei Unentschieden und nur eine Niederlage. Unter Captain Beat Huber scheint das sehr gut zu gehen. Wir gratulieren den Teilnehmenden. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Axpo und entsprechende Risikotreiber**
Interpellation *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Weltmeisterliche Zürcher Berufsleute – World Skills 2021**
Anfrage *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
- **Förderung der E-Mobilität, mögliches Formel-E-Rennen in Zürich**
Anfrage *Birgit Tognella (SP, Zürich)*
- **Gastprofessur für Islamische Theologie und Bildung**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr


Zürich, den 24. August 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. August 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2015 - 2019	
Geschäfts#:	5185	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 08:24:13	
JA:	155	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	25	
Total Stimmen:	155	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)	
Geschäfts#:	5163b	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 08:26:36	
JA:	160	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	20	
Total Stimmen:	160	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz	
Geschäfts#:	5143b	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 08:31:34	
JA:	152	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	28	
Total Stimmen:	152	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	--
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	--
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen	
Geschäfts#:	5160	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 09:10:20	
JA:	169	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Teilrevision des kantonalen Richtplanes und über die Bewilligung eines Objektkredites	
Geschäfts#:	5155	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 09:34:27	
JA:	165	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»	
Geschäfts#:	5106	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 11:07:02	
JA:	129	
NEIN:	41	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	10	
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung	
Geschäfts#:	5171	
Stimm-Datum:	2015.08.24 - 11:39:39	
JA:	94	
NEIN:	70	
Enthalten:	3	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	ENTHALTEN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	ENTHALTEN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	ENTHALTEN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				